

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Skonto Hannover Nr. 578 13
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Abonnementpreis d. Voten vierteljährl. 3.— M., d. die Post 3,60 M. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 26 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 40 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hausmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum I. W., Wilmshäuser Straße 38 42

Telefon-Nummern: 4800, 4301
Telegramm: VTBergarbeiter Bochum

Bergmanns Sterben und Verderben.

Es war wohl nur bei uns in Deutschland möglich, daß in Zeiten, in denen die Blutopfer im Bergbau stiegen, Unternehmerkulis behaupten konnten, daß die Erhöhung der Knappschäftsleistungen schuld sei an der Steigerung der Krankenziffern im Bergbau. Als wir diesem Schwindel mit amtlichem Material (u. a. Artikel vom Ministerialrat Dr. Bauer in der „Bergarb.-Ztg.“ vom 5. November 1927) entgegengetreten und darauf hinwiesen, daß die fast gleichlaufende Kurve der Unfallziffern beweise, daß nicht erhöhte Knappschäftsleistungen die Ursache der Steigerung von Krankheitsziffern seien, wurde auch die Steigerung der Unfallziffern auf die erhöhten Versicherungsleistungen zurückgeführt.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Forderung der Arbeitervertreter im preußischen Landtag erfüllt und vom preußischen Grubensicherheitsamt eine

Untersuchung über die Entwicklung der Unfälle im preußischen Bergbau im Jahre 1926

vorgenommen worden ist, deren Ergebnis in der Drucksache 8233 des preußischen Landtags vorliegt. Es ist schade, daß die Untersuchung nicht in größerem Umfang die Zahlen des Jahres 1926 mit denen früherer Jahre verglichen hat. Hoffentlich erfolgen im Anschluß an diese Untersuchung fortlaufend die gleichen Feststellungen für die folgenden Jahre.

Tödliche Unfälle

haben im Jahre 1926 gegen 1925 allgemein eine Abnahme erfahren, die absolut 6 Prozent, und, auf 1000 Mann Belegschaft berechnet, 2 Prozent beträgt, wenn man die Massenunglücke des Jahres 1925 ausschließt.

Die Steigerung aller anderen Unfälle

ist recht bedeutend. Zieht man die tödlichen Unfälle von der Zahl der Gesamtunfälle ab, so beträgt die

Steigerung der Unfälle je 1000 Mann 14 Prozent im gesamten preußischen Bergbau, 12 Prozent im Steinkohlenbergbau und 8 Proz. im westfälischen Bergbau.

Die Steigerung entfällt ausschließlich auf den unterirdischen Betrieb.

Die Unfälle, die mehr als drei Tage Arbeitsunfähigkeit im Gefolge hatten, zeigen folgendes Bild:

Ges. Steinkohlenbergbau (mit Unkn. v. Niederschlesien)	Arbeitsunfähigkeit von 4-13 Wochen		über 13 Wochen	
	bis zu 4 Wochen	von 4-13 Wochen	überhaupt auf 1000	überhaupt auf 1000
1913	70 319	150,0	27 599	58,6
1926	3407	9,1	3609	10,1

Die Unfälle unter Tage

sind gestiegen 1926 gegen 1925:

	absolut	auf 1000 Mann
Preußen	8,0 %	14 %
Ges. Steinkohlenbergbau	7,0 %	13 %
Westfälischer Bergbau	1,1 %	9 %

Die Steigerung der

Unfälle durch Steinfall

betrug in den vorstehend aufgeführten Bezirken 7 und 14 Prozent, 7 und 12 Prozent, 1,3 und 10 Prozent.

Bei der Förderung steigerten sich die Unfälle um 7 und 14 Proz., 6 und 11 Prozent, 1,1 und 10 Prozent.

Im Abbau unter Tage betrug die Steigerung 21 und 17 Prozent, 13 und 20 Prozent, 8 und 18 Prozent.

Ueber Tage betrug die absolute Abnahme der Unfälle 4, 9 und 14 Prozent, während, auf 1000 Mann berechnet, in Preußen eine Zunahme von 4 Prozent, im gesamten Steinkohlenbergbau von 13 Prozent und im westfälischen Bergbau eine Abnahme von 16 Prozent zu verzeichnen war.

Die tödlichen Unfälle

gingen im letzten Halbjahr 1926 (an gleicher Zeit) als in den beiden ersten Vierteljahre, alle anderen Unfälle zeigten im 2. und 3. Vierteljahr 1926 mit wenig Ausnahmen ein stärkeres Ansteigen.

Diese Ab- und Zunahme zeigte folgendes Bild:

Alle Unfälle:

	1. Vierteljahr 1926		2. Vierteljahr 1926		3. Vierteljahr 1926		4. Vierteljahr 1926	
	absolut	auf 1000 Mann						
Preußen	28 392	6	11	22	27	23	25	19
Ges. Steinkohlenbergbau	24 437	8	12	22	26	25	23	18
Westf. Steinkohlenbergbau	18 549	18	19	15	21	18	18	18

Die Unfälle unter Tage

verminderten bzw. vermehrten sich in Prozent gegen den Vierteljahresdurchschnitt 1925:

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
Preußen	- 5	- 9	+ 27	+ 25
Ges. Steinkohlenbergbau	- 7	- 10	+ 26	+ 23
Westf. Steinkohlenbergbau	- 18	- 24	+ 21	+ 18

Im Einzelnen zeigte sich folgendes Bild:

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
Steinfall	- 15	- 21	+ 32	+ 17
Förderung unter Tage	- 9	- 11	+ 25	+ 26
Abbau unter Tage	- 9	- 12	+ 37	+ 39

Wir sehen im ersten Halbjahr ein erfreuliches Sinken der Unfälle, in den beiden letzten Vierteljahren ein erschreckendes Ansteigen, teilweise bis über 30 und 40 Prozent.

Die schweren Unfälle (mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als vier Wochen) steigerten sich im Oberbergamtsbezirk Dortmund, auf 1000 Mann berechnet, wie folgt:

	insgesamt	unter Tage	durch Steinfall
1. Vierteljahr	16,83	19,83	7,82
2. " "	15,83	18,38	7,28
3. " "	27,58	24,08	10,48
4. " "	20,58	23,01	8,02

Die Untersuchung betrachtet den Einfluß verschiedener Faktoren auf die Unfallentwicklung:

der technischen und betriebsorganisatorischen Maßnahmen; der Belegschaftsvermehrung und ihrer Auswirkungen; der Leistungssteigerung; der Ueberlastungen; der Krankheitsziffern.

Die Mechanisierung im Bergbau

ist sehr weit vorgeschritten und nicht ohne Einfluß auf die Unfälle. Im Ruhrgebiet waren vorhanden:

	Ende 1913	Ende 1926
Bohrhämmer	5126	35 344
Drehende Bohrmaschinen	56	17 337
Abbauhämmer	111	52 221
Schrammmaschinen	152	1 450
Kohlenhämmer	-	300

Für die anderen Bezirke ergeben sich folgende Ziffern:

	Oberschlesien	Niederschlesien	Westfalen	1913	1926
Bohrhämmer	1177	3874	2344	264	756
Drehende Bohrmasch.	-	-	132	-	181
Abbauhämmer	6	889	1903	2098	1502
Schrammmaschinen	14	484	625	60	59
Kohlenhämmer	-	7	4	2	12

Auf dem Gebiet der Förderung kommen die Schütteltraktoren besonders in Frage. Davon waren vorhanden in

	Westfalen	Oberschlesien	Niederschlesien	1913	1926
1913	1672	118	60	-	-
1926	7318	592	814	323	456

Bergeverfahrmaschinen haben noch keine besondere Bedeutung verlangt. Der Schütteltraktorenbetrieb hat aber eine wesentliche Umgestaltung der Abbauarbeiten mit sich gebracht. Bis etwa 1910 kamen im Steinkohlenbergbau durchweg kleine Abbaustöße von 12 bis 15 Meter flacher Höhe in Anwendung. Die Schütteltraktoreneinführung führte zu Abbaustößen von 40, 60, 80 Meter und mit der weiteren Ausbildung (Rollenrutsche, Kugelnrutsche) zu Stößen von 120, 150, 200, stellenweise bis 250 und 300 Meter.

Man drängte weiter aus betriebstechnischen Gründen die Gewinnungspunkte (Abbaustöße) in wenige Bauabteilungen zusammen. Vor dem Uebergang zu hohen Stößen war es üblich, daß in den Abbaustößen alle vorkommenden Arbeiten von ein und derselben Kameradschaft ausgeführt wurden. Dann entwickelte sich die Zerlegung in Einzelarbeiten: die Verlegung der Schütteltraktoren erfolgte nicht mehr durch die Hauer, sondern durch besondere Gruppen, die auch für die Verfahrarbeit gebildet wurden. Diese Entwicklung war eine betriebsorganisatorische Notwendigkeit, sie führte zu einem getrennten Gewinnungs-, Verfahr- und Rutschengedinge. Darüber hinaus stellte man teilweise das Kohlengedinge, statt auf die erzielte Förderung, auf die freigelegte Flözfläche ab und kam zu dem von uns verpönten Einmanngedinge.

Der Untersuchungsbericht erkennt an, daß durch diese Umstellung

an die Bergleute viel größere Anforderungen gestellt

wurden. Ein gewisser Zusammenhang bestand nach Meinung der Bergbehörde zwischen mangelndem Verfahr- und Unfällen. Die nicht plötzlich mögliche Anpassung der Arbeiter an die neue Betriebsart, der Zwang, mit dem Abbauschläger sich ständig nahe am gefährlichen Kohlenstoß zu halten usw., erhöhte die Unfallgefahr. Der Bericht sagt:

„Auf das Zusammenwirken aller dieser, im einzelnen nicht immer genau zu erfassenden Umstände ist auch das Steigen der Unfälle im Steinkohlenbergbau bei Stein- und Kohlenfall von 464 tödlichen Unfällen im Jahre 1925 auf 490 im Jahre 1926 und von

27 446 Gesamtunfällen im Jahre 1925 auf 20 568 im Jahre 1926 sowie die Zunahme der Unfälle durch Gewinnungswerkzeuge von 971 im Jahre 1925 auf 1082 im Jahre 1926 mit zurückzuführen.“

Die hohen Anforderungen in der Zeit des englischen Streiks hätten diese Schwierigkeiten noch vergrößert.

Die Belegschaft

im preußischen Steinkohlenbergbau verminderte sich 1925 und im ersten Halbjahr 1926 erheblich, im zweiten Halbjahr 1926 stieg im preußischen Bergbau die Zahl der Hauer und der Hauer um 11 Prozent, genau so im Ruhrgebiet. Die Zahl der verfahrenen Schichten stieg im zweiten Halbjahr 1926, im Ruhrgebiet wurde die reine Arbeitszeit durch die teilweise Anfahrtszeit erhöht, und darin, sagt der Bericht,

„... findet das erkennbare Anzeichen der Unfälle im 3. und teilweise auch im 4. Vierteljahr 1926 zum Teil seine Erklärung.“

Zur Leistungssteigerung

führt der Bericht aus, daß das Verhältnis der eigentlichen Gewinnungsarbeit zur sicherheitlichen Arbeit so abgestellt sein müsse,

„... daß für die letztere die erforderliche Zeit zur Verfügung steht und die Arbeiter nicht genötigt sind, die Vornahme sicherheitlicher Maßnahmen zugunsten der übrigen Arbeiter zurückzustellen oder auf ihre Ausführung weniger Sorgfalt zu verwenden.“

Die Hauerleistung (Schichtförderanteil) stieg 1926 gegen 1925 an der Ruhr um 16,9, in Oberschlesien um 7,8 Prozent. Im 3. Vierteljahr 1926 betrug die Steigerung an der Ruhr 13,4 Prozent, in Oberschlesien 18,9 Prozent. Die Hauerleistung zeigte sich im Jahresdurchschnitt 1926 gegen 1925 eine Steigerung von 15,4 Prozent an der Ruhr, von 5,5 Prozent in Oberschlesien. Der Bericht sagt hier zum Schluß:

„Die Notwendigkeit, von der Mitte des 2. Vierteljahres 1926 ab die Förderung zu steigern, mußte daher die mit der heutigen Arbeitsweise zusammenhängende Anspannung verstärken, die sich nicht nur auf die Gewinnungsstellen, d. h. den eigentlichen Abbau, sondern auch auf die sonstigen Betriebszweige übertrug und damit eine Vermehrung der Unfälle zur Folge hatte. Diese Anspannung des Betriebes, die mit der heutigen Arbeitsweise in gewissem Zusammenhang steht, durch die stärkere Förderung vom zweiten Halbjahr 1926 aber noch verstärkt wurde, muß vor allem bei der Erklärung des Anstieges der Unfallziffern berücksichtigt werden.“

Wie die

gestiegenen Ueberlastungen

im zweiten Halbjahr mit der steigenden Unfallziffer im Zusammenhang stehen (mit einer Ausnahme: Bergrevier Lünen), zeigt der Bericht in besonderen Tabellen. Das Ergebnis ist aber sehr verschieden, für einen entscheidenden Einfluß übermäßiger Ueberlastungen auf die Steigerung der Unfälle spricht es nicht klar.

Ist erhöhtes Krankengeld die Ursache?

Die Frage, ob die erhöhte Krankenziffer im zweiten Halbjahr 1926 auf erhöhte Knappschäftsleistungen zurückgeführt werden kann, ist für Oberschlesien, Niederschlesien und Westfalen besonders untersucht worden. Die wiedergegebenen Tabellen sind so umfangreich, daß wir sie oder Auszüge aus ihnen hier nicht wiedergeben können. Wir begnügen uns deshalb mit den Feststellungen des Berichts. Er sagt:

„Aus der Zusammenstellung ergibt sich einmal, daß die Unfallkrankungen einen wesentlichen Teil der Gesamterkrankungen ausmachen, im Durchschnitt etwa 25 Prozent. Ferner zeigt sich, daß die gewöhnlichen Erkrankungen und die Unfallkrankungen in Oberschlesien und Westfalen im 3. Vierteljahr 1926 stark zugenommen haben, während in Niederschlesien dagegen eine Abnahme bzw. nur eine geringe Zunahme festzustellen ist. Schließlich ist beachtenswert, daß sowohl bei den gewöhnlichen Erkrankungen als den Unfallkrankungen die Zunahme, bei den untertägigen Arbeitern und Hauern im besonderen eine wesentlich stärkere als bei den gesamten Arbeitern ist.“

An der Ruhr gab es im 3. Vierteljahr 1926 7741 Unfallkrankungen mehr als im 2. Vierteljahr, in Oberschlesien 1024 Unfallkrankungen mehr als im 2. Vierteljahr. Aus den Tabellen ergibt sich, daß von den 7741 Unfällen 2000 wesentliche Unfälle waren. Der Bericht sagt:

„Schon aus diesen Feststellungen ergibt sich daher, daß die höhere Unfallziffer vom 3. Vierteljahr 1926 ab nicht auf den Einfluß der veränderten Knappschäftsgebung allein zurückgeführt werden kann.“

In Niederschlesien, wo sich der englische Streik erst später auswirkte, trat die Anspannung der Bergleute auch erst später ein, Kranken- und Unfallziffern zeigten hier nicht die Steigerung wie in Oberschlesien und Westfalen!

Die Zunahme der schweren Unfälle

(mit Krankheit über vier Wochen) tritt wiederum an der Ruhr und in Oberschlesien auffällig in Erscheinung, und das zeigt nach dem Bericht

...in Verbindung mit der wesentlichen Fördersteigerung schon allein, daß das Ansehen der Unfallziffern vom 3. Vierteljahr 1926 ab nicht nur eine Auswirkung der veränderten Krankenzustände sein kann, selbst wenn man alle sogenannten leichten Unfälle außer Betracht läßt.

Für die Auffassung, daß höhere Krankengeldbezüge die Zunahme der Unfallkrankungen beeinflussen haben, spricht scheinbar die Verteilung der Unfallkranken nach dem Familienstand. Die prozentuale Zunahme der Unfallkrankungen auch bei den Unfällen mit mehr als vier Wochen Krankheitsdauer ist bei starkem Familienstand größer als bei geringem Stand oder bei den Ledigen. Auch bei den Ledigen, die nicht besser gestellt wurden in den Krankengeldbezügen, lag eine wenn auch geringere Steigerung vor. Sodann gehören zur zweiten und dritten Gruppe mehr gefährdete Häuser als zu den Ledigen. Der Bericht kommt deshalb zu dem Schluß,

...daß sich die größere Zahl der Unfallkrankungen vom 3. Vierteljahr 1926 ab nur in geringerem Maße durch eine vermehrte Unfallmeldung infolge erklärt, als die höheren Krankengeldbezüge eine bessere Heilbehandlung ermöglichen. Dieser Umstand erklärt die Zunahme jedoch nur teilweise, sie ist im übrigen auf eine Erhöhung der tatsächlichen Unfallziffern durch betriebliche Vorgänge zurückzuführen.

Für vermehrten Bergarbeiterschutz!

Am Donnerstag, dem 23. Februar, behandelte der Hauptauschuß des Preussischen Landtages den Bergetat für das Jahr 1928. Kamerad Otter, den die SPD. als Fraktionsredner bestellte, hatte, wie in dieser Sitzung auch hin, daß die Rohenerzeugung im Jahre 1927 gegen die Vorjahre erheblich gesteigert worden ist, wogegen die Bergarbeiter in bezug auf Löhnerhöhung fast leer ausgingen. Die Rationalisierung und die erhöhte Rohenerzeugung im Jahre 1927 haben die Bergarbeiter mit schweren Opfern bezahlen müssen. Über 100 000 Unfallverletzte und über 1000 Tote sind das Fazit der erhöhten Kohlenproduktion. Die Rationalisierung hat Formen gezeitigt, die in bezug auf Ausbeutung und Ausbeutung der Bergarbeiter himmelstreichend sind. Ein Unfallbescheid, wie es kaum überboten werden kann, findet die Unfallgeschäden im Bergbau ständig. Das Revierprämienystem macht die technischen Grubenangestellten zu willenslosen Geschöpfen der Bergwerksunternehmer. Infolge der Abhängigkeit vom Grubencapital hegen sie die Bergarbeiter völlig ab, die sich dieses Antreibens kaum erwehren können. Es ist vorzunehmen, daß Bergarbeiter, voller Verzweiflung über die maßlose Ausbeutung, die technischen Angestellten tätlich angegriffen haben. Hier muß unbedingt eine Aenderung erzielt werden zum Schutze der Arbeiter.

Auch auf dem Gebiete der Grubensicherheit bleibt viel zu befehlen. So hat z. B. der Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags vor längerer Zeit erhebliche Verfehlungen und Vernachlässigungen der Bergbehörde in bezug auf die hohen Temperaturen (§ 93c Alt. Pr. BG.) auf den Becken Werne III und Sachfen festgestellt. Was hat das Preussische Staatsministerium gegen die schuldigen Beamten bis jetzt unternommen, um derartige Verfehlungen nicht wieder vorkommen zu lassen? Der Erste Bergerrat Meimert, der entgegen den Anweisungen des Ministeriums gehandelt hat, soll sogar demnächst befördert werden!

Die Grubensicherheit muß unbedingt höheren Schutz erfahren. Es müssen mehr Grubenkontrollen angeordnet werden. Steinabblugungsarbeiten der Bergarbeiter muß als entschuldigungsbedingte Berufskrankheit gelten. Es ist weiter notwendig, daß das Ministerium anordnet, daß die Zahl der Krankentage, die die Bergarbeiter infolge erlittener Unfälle feiern müssen, besonders festgesetzt und von den übrigen Krankentagen, die infolge allgemeiner Krankheit entstehen, getrennt aufgeführt werden. Es kann eben nicht angehen, daß die große Zahl der infolge erlittener Unfälle gefeierten Krankentage zu den allgemeinen Krankentagen hinzugegerechnet werden. Werden die Krankentage infolge erlittener Unfälle besonders gezählt und festgesetzt und von den übrigen Krankentagen getrennt aufgeführt, dann ergibt sich ein ganz anderes Bild von dem sogenannten Mißbrauch der Krankentage. Eine weitere Forderung ist, daß das Ein-Mann-Gebotssystem unbedingt und unter allen Umständen verboten werden muß. Wie man sich an manchen Stellen Sinn und Bedeutung der Grubensicherheitsvorschriften auslegt, zeigt die Tatsache, daß der Bergerrat Nolte vom Bergrevier Dortmund auf eine Beschwerde des Betriebsausschußmitgliedes der Zeche Hanja über die mangelhafte Bergaufsicht und Nichterstattung einer Strafanzeige gegen die Beschenverwaltung beim Oberbergamt erwiderte:

„Die Bergpolizeiverordnungen und das Berggesetz sind im großen und ganzen Richtlinien, die nicht wörtlich befolgt werden können. Man muß häufig ein und vielfach auch beide Augen zudrücken.“

Was geht es das Staatsministerium zu tun, um den Bergaufsichtsbeamten beizubringen, daß Bergpolizeiverordnungen und Berggesetz von den Betriebsverwaltungen befolgt werden?

Kamerad Franz (Oberschlesien) wies noch darauf hin, daß die Unfälle in Oberschlesien ganz besonders groß gewesen seien. Die Grubenkontrolle läßt auch im deutsch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau viel zu wünschen übrig. Es ist vorzunehmen, daß verschiedene Reviere in den obererschlesischen Gruben ein halbes Jahr und länger durch die Bergbehörde nicht befahren wurden. Daher fordern wir die Einsetzung von zwei Bergrevierinspektoren für das obererschlesische Revier, damit die Kontrolle besser ausgebaut werden kann. Wir wünschen aber auch, daß für Oberschlesien auch Grubenkontrollen eingeführt werden, weshalb wir beantragen, die Zahl der Grubenkontrollen um 15 zu vermehren.

Kamerad Jakobs forderte dann, daß der Oberberghauptmann Schanz doch einmal in die Sitzungen des Gesamtbetriebsrates der Bergwerkesgesellschaften Rednereingaben kommen soll. Er würde dort erfahren, welche Wünsche die Belegschaft hat. Kürzlich wurden auf der Zeche Rheinbaben 300 Mann abgebaut. Nachträglich soll der Betriebsführer von Rheinbaben erklärt haben: „Ich bin nicht in der Lage, jebiel Kohlen zu fördern, als Nachfrage für Rheinbabenkohle vorhanden ist. Ich würde mehr Bergarbeiter einstellen, um der Nachfrage zu genügen, ich weiß bloß nicht, wie ich es anfangen soll, um mich nicht selbst zu blamieren!“ Auf der Zeche Hugo ist kürzlich brennender Bergwerksbetrieb in die Grube hineingefördert

Zusammenfassend sagt der Bericht:

1. Das Ansehen der Unfallziffern vom 3. Vierteljahr 1926 ab ist in erster Linie auf die technischen und betriebsorganisatorischen Aenderungen und die hiermit zusammenhängende Betriebsanpassung zurückzuführen; diese Auswirkungen sind durch die Wirtschaftslage (englischer Bergarbeiterstreik) bedingte plötzliche und starke Erhöhung der Förderung wesentlich gesteigert worden.

2. In zweiter Linie hat die im zweiten Halbjahr 1926 vorgekommene Belegschaftsvermehrung eine Erhöhung der Unfallmöglichkeit mit sich gebracht.

3. In dritter Linie auch die im 3. Vierteljahr 1926 eingeleiteten Ueber- und Nebenschichten eine Vermehrung der Unfallmöglichkeit herbeigeführt; jedoch läßt sich ein Einfluß durch ein Uebermaß von Ueber- und Nebenschichten nicht feststellen.

4. Ein Einfluß der höheren Krankengeldbezüge hat bei der Zunahme der Unfallkrankungen nur in geringem Maße mitgespielt.

Wir glauben, daß nach dieser Untersuchung der Streit darüber, ob die Bergleute aus Faulheit oder weil sie etwas mehr Krankengeld bekamen, mehr krank feierten, endgültig als zu ihren Gunsten entschieden angesehen werden sollte. Das Gehirnsmalz, das zum Beweise des Gegenteils aufgewendet wurde, fände nützlichere Anwendung in wirtschaftlich und menschlich wünschenswerter

Sürsorge für Gesundheit und Leben der Bergarbeiter!

Für vermehrten Bergarbeiterschutz!

worden. Darans geht hervor, wie notwendig es ist, die Grubensicherheit noch weiter auszubauen.

Das Resultat der Aussprache ergab die Annahme folgender Anträge:

1. Das Staatsministerium wird ersucht, die Zahl der Grubenkontrollen um 15 zu vermehren.

2. Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß die Steinabblugungskrankheit bei den Bergleuten als entschuldigungsbedingte Berufskrankheit anerkannt wird.

3. Das Staatsministerium wird ersucht, alsbald eine Studienkommission einzusetzen, um die Frage der Stein- und Kohlenunfallursachen zu untersuchen. Diese Kommission hat insbesondere auch diese Frage in den wichtigsten ausländischen Bergbaugebieten an Ort und Stelle zu prüfen und hierbei auch die Frage des Gebindes und der Aufsicht zu studieren.

4. Das Staatsministerium wird ersucht, in die Bergpolizeiverordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Kosten für ein ärztliches Gutachten der neu angelegten Bergarbeiter die Bergwerksbesitzer tragen.

5. Das Staatsministerium wird ersucht, den bereits mehrfach vom Landtag angenommenen Anträgen „auf Abschaffung der Revierprämien“ endlich nachzukommen.

6. Das Staatsministerium wird ersucht, im Wege der Gesetzgebung für die mit der Aufsicht betrauten und verantwortlichen Grubenaufsichtspersonen einen verstärkten Kündigung- und Entlassungsschutz zu schaffen, damit dieselben ihrer Verantwortung und ihren Pflichten bei Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften nachkommen können.

7. Das Staatsministerium wird ersucht, die Oberbergämter anzuweisen, daß beim Abteufen der Schächte und gleichzeitigen Ausmauern derselben die Mauerbühnen erst dann hochgezogen werden dürfen, wenn die darunter beschäftigten Arbeiter von der Schachthöhle in Sicherheit gebracht worden sind.

8. Das Staatsministerium wird ersucht, vierteljährlich festzustellen und in der Zeitschrift „Grubensicherheit“ zu veröffentlichen: die Zahl der Krankentage, die die Bergarbeiter infolge erlittener Unfälle feiern mußten.

9. Das Staatsministerium wird ersucht, die Oberbergämter anzuweisen, einen Druck auf die Beschenverwaltung auszuüben, damit soweit wie möglich in den Aufbrüchen und Blindschächten die Seilfahrt eingerichtet wird.

10. Das Staatsministerium wird ersucht, eine Anordnung zu treffen, wonach bei Feststellung drohender Grubenabstürze durch Grubenkontrollen und Bergrevierinspektoren dieselben das Recht haben, Anordnungen zu treffen, die auf die Beseitigung der Gefahren hincielen.

11. Das Staatsministerium wird ersucht, einen Gesetzentwurf zur Aenderung des § 88 Alt. Pr. BG. vorzulegen, mit dem Inhalt, daß die Kündigung und Entlassung von Aufsichtspersonen und Fördermaschinenführern nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitsgerichts vorgenommen werden darf. Die Zustimmung zur Kündigung und Entlassung ist insbesondere dann zu verweigern, wenn der Kündigungsgrund mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang steht mit der Forderung der Bergpolizeivorschriften.

12. Das Staatsministerium wird ersucht, einen Gesetzentwurf zur Aenderung des § 76 Abs. 2 Alt. Pr. BG. vorzulegen in der Form, daß die dort genannten Personen die alleinige Verantwortung tragen, wenn sie ohne Wissen oder trotz gegenteiliger Auffassung der für den Betrieb unmittelbar verantwortlichen Aufsichtspersonen in den Betrieb eingreifen.

13. Das Staatsministerium wird ersucht, die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 3. und 4. März 1927, betreffend das Recht der Steiger, die Gebänge innerhalb ihres Tätigkeitsgebietes festzusetzen, durchzuführen.

14. Das Staatsministerium wird ersucht, den Landtagsbeschuß vom Juni 1925, betr. die Abgrenzung des Geschäftskreises der einzelnen Aufsichtspersonen, insbesondere der Fahrsteiger, durchzuführen.

15. Das Staatsministerium wird ersucht, den Oberbergämtern anzuweisen, durch eine spätestens bis zum 1. April 1928 zu erlassende Bergpolizeiverordnung zu verbieten, daß die Bergarbeiter, die in Schüttelrutschenbetrieben beschäftigt werden, nach dem sogenannten Meter-, Zentimeter- oder Schälholzgebänge entlohnt werden. Es ist anzuordnen, daß die Bergarbeiter in solchen Betrieben nach festen, im voraus zu bestimmenden Schichtlöhnen entlohnt werden.

Es liegt nun an den Bergarbeitern selbst, sich eine starke Organisation zu schaffen und bei der kommenden Wahl für eine starke Arbeitervertretung zu sorgen, damit die Anträge nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern auch praktische Durchführung erfahren.

Der Kampf um die Arbeitszeit im oberbayerischen Steinkohlenbergbau.

Am 25. August 1927 wurde unter dem Vorsitz des Landesrichters für Bayern v. d. Rh. nachstehender Schiedsspruch gefällt: Schiedsspruch.

A.

1. Das bisher bestehende Uebertzeltabkommen bleibt mit Wirkung ab 1. September 1927 bis 28. Februar 1928 in Geltung.

II. Mit Wirkung ab 1. März 1928 wird die Arbeitszeit pro Schicht wie folgt festgesetzt:

a) Arbeitszeit unter Tage: ab 1. März 1928 auf 8 1/2 Stunden, ab 1. Juni 1928 auf 8 Stunden.

b) Arbeitszeit über Tage:

1. Für alle an der Förderung, Aufbereitung und Sortierung beschäftigten Arbeitnehmer ab 1. März 1928 auf 8 1/2 Stunden.

2. Für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend in Arbeitsbereitschaft (z. B. Tor- und Badewärter, Nachtwächter usw.) besteht und solche in durchgehenden Betrieben (Maschinen- und Kesselhäuser, mit Ausnahme des Kesselbetriebes mit Handfeuerzunge), ab 1. März 1928 auf 10 Stunden.

3. Für alle anderen Arbeitnehmer über Tage ab 1. März 1928 auf 9 Stunden.

4. Für jugendliche Arbeitnehmer ab 1. März 1928 auf 8 Stunden.

c) Für den Fall, daß außergewöhnliche Verhältnisse die Durchführung der unter a und b festgesetzten Arbeitszeit nachweisbar nicht ermöglichen, ist die Vereinbarung einer abweichenden Regelung der Arbeitszeit zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung der einzelnen Werke unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter zulässig. Kommt eine Einigung zwischen Betriebsleitung und Arbeitervertretung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag einer Partei ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter des Werkes und der Arbeitnehmer und dem Landesrichter für Bayern als Vorsitzender endgültig.

III. Mit Wirkung ab 1. Juli 1927 wird der Zuschlag für die bisherige und nach Ziffer I und II zulässige Mehrarbeitszeit auf 10 Prozent für jede Mehrarbeitsstunde festgesetzt. Der Zuschlag errechnet sich aus dem jeweils zuständigen Tariflohn.

IV. Vorstehende Regelung gilt bis auf weiteres und kann mit einmonatiger Frist erstmals zum 30. September 1928 gekündigt werden.

B.

1. Mit Wirkung ab 1. September 1927 beträgt der Dauer Spitzenlohn 5,10 M. pro Schicht.

2. Die Schichtlöhne der übrigen Arbeitergruppen sind hieraus nach dem bisher bestehenden Schlüssel zu errechnen.

3. Die Zulage der Facharbeiter beträgt ab 1. September 1927 5 bis 20 % aus dem nach Ziff. 1 und 2 zuständigen Tariflohn.

4. Bestehen in einem Werke für einzelne Gruppen oder Abteilungen besondere Zulagen, so darf bei diesen, sofern oder soweit sie nicht widersprüchlich gewährt werden, eine Verschlechterung nicht eintreten.

5. Vorstehende Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann mit einmonatiger Frist erstmals zum 31. 3. 28 gekündigt werden.

Die Arbeitgeber lehnten den Schiedsspruch ab. Trotzdem der Schiedsspruch den berechtigten Forderungen der Arbeiter in der Lohnfrage und den Zuschlägen für Ueberarbeit auf Grund des § 6a des Arbeitszeit-Gesetzes keine Rechnung trug, stellten die Arbeitnehmer Antrag auf Verbindlichkeitsklärung, dem vom Staatsministerium stattgegeben wurde. Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung wurde von den Arbeitnehmern deshalb gestellt, um endlich auch im oberbayerischen Steinkohlenbergbau die Arbeitszeit mit den anderen deutschen Kohlenrevieren in Einklang zu bringen. Wie aus dem Schiedsspruch zu ersehen, hatte das Schiedsgericht den Arbeitgebern eine Frist von sechs Monaten gelassen, bis die Verkürzung der Arbeitszeit in Kraft treten sollte, um, wenn notwendig, technische Verbesserungen vorher durchzuführen. Nachdem nun fünf Monate vergangen, erklärten die Arbeitgeber, daß sie nicht in der Lage seien, für die unter Tage Beschäftigten eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen, und verlangten auf Grund des Abs. c des Schiedsspruches von den Betriebs- und Organisationsvertretern, daß die zurzeit bestehende Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden unter Tage unberührt verlängert werde. Für über Tage seien sie bereit, folgende Verkürzung einzutreten zu lassen: für die in Ziffer 1 des Schiedsspruches genannten Arbeiter auf 9 1/2 Stunden; für Ziffer 2 haben sie, da hier 10 Stunden vorgeesehen sind, keine Erinnerung; für Ziffer 3 wollen sie die Arbeitszeit ebenfalls auf 9 1/2 Stunden festgesetzt wissen, während sie für Ziffer 4 mit der für jugendliche festgesetzten Arbeitszeit von 8 Stunden einverstanden sind.

Da die Betriebs- und Organisationsvertreter auf der Durchführung des Schiedsspruches bestanden, wurde von den Arbeitgebern der Landesrichter zur Entscheidung angerufen. In der Verhandlung vor dem Schiedsgericht am 9. Februar stellten die Arbeitgeber die gleichen Anträge wie in der Verhandlung mit den Betriebs- und Organisationsvertretern. Auch wiederholten sie das von ihnen bei jeder Verhandlung vorgebrachte Argument, daß die Werke bestimmt zum Erliegen kommen, wenn man ihnen diese Belastung auferlege. Damit sei aber verbunden, daß auch die in der Nähe der Gruben liegenden Dörfer und Städte dem Untergange geweiht seien. Außerdem arbeiteten die Werke mit Verlust und man könne denselben keine neue Belastung zumuten.

Wer die Verhandlungen der ganzen letzten Jahre mitgemacht hat und von den Arbeitgebern immer wieder hört, daß die Werke mit Verlust arbeiten und daß dieselben zum Erliegen kommen, wenn für sie eine neue Belastung eintrete, der kann sich eines Lächelns nicht erwehren und muß fragen, warum wohl immer dieselben Einwände vorgebracht werden, an die doch niemand mehr glaubt! Wie in allen deutschen Kohlenrevieren, ist in den letzten Jahren die Leistung auch im oberbayerischen Steinkohlenbergbau, vergangen Jahr hat eine weitere Steigerung der Leistung gebracht. Infolge der Leistungssteigerung ist in allen deutschen Kohlenrevieren im Jahre 1927 bereits eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Nur ausgerechnet in Bayern soll dies nicht möglich sein. Fest steht, daß die Arbeitgeber seit Bestehen des Schiedsspruches nichts getan haben, um denselben durchzuführen, trotzdem es mit geringen Kosten möglich war und ohne daß dadurch die reine Arbeitszeit unter Tage gekürzt worden wäre.

Dessen ungeachtet hat das Schiedsgericht eine Entscheidung gefällt, wonach die Arbeitszeit unter Tage von 8 1/2 Stunden borerit bis zum 31. März 1928 verlängert wird. Im März will das Schiedsgericht die Werke einer Verstärkung unterziehen.

Die Organisationen werden alles daran setzen und nötigenfalls das letzte gewerkschaftliche Mittel in Anwendung bringen, um auch im oberbayerischen Steinkohlenbergbau für die Arbeiter unter Tage die Achtfundenschicht zu erringen!

Der Ruhrbergmann verdient den höchsten Lohn!

So behauptet Dr. Jüngst. — Wie ist es in Wahrheit?

Unser Verbandsvorsitzender Dusemann hat auf der letzten Mitgliederversammlung für den Ruhrbezirk der Auszahlung Ausdruck gegeben, daß es ein unerträglicher Zustand ist, wenn der Ruhrbergmann, nach der Lohnstatistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, erst an 16. Stelle von insgesamt 24 Berufen erscheint. Es dürfte wohl kaum einen Menschen geben, der, wenn er den schweren Beruf der Bergarbeiter kennt, nicht die von Dusemann ausgesprochene Auffassung teilt. Erfreulicherweise scheint man auch auf Unternehmerseite einzusehen, daß solcher Zustand außerhalb der Norm genannt werden muß. Darauf sollte man wenigstens schließen dürfen aus der Tatsache heraus, daß die Zechenbesitzer sich veranlaßt sahen, ihre besten Rechenmeister ins Feld zu schicken, um die von Dusemann ausgesprochene Tatsache als — gerade gesagt — Irrtum zu beweisen. So wenigstens dachte man sich die Sache. Und so glaubte man die Sache schmeißen zu können:

Der Rechenmeister der Zechenbesitzer, Herr Dr. Ernst Jüngst (Essen), schreibt in der „Ruhrischen Zeitung“ vom 21. Febr. 1928 einen Artikel über: „Die Lohnhöhe im Ruhrbergbau.“ In diesem Artikel führt er den Nachweis, daß die Bergarbeiter in der Lohnstatistik des ADGB nicht an 16., sondern an 1. Stelle stehen müßten. Gedacht — getan! Der Artikel ist prompt erschienen. Und wirklich hat Herr Dr. Jüngst in demselben schwarz auf weiß niedergelegt, daß der Lohn des Bergarbeiters dort (in besagter Statistik) an erster Stelle stehen müßte, weil als Stundenverdienst nicht, wie angegeben, 97 Pfennig an den Bergmann gezahlt werden, sondern 127,8 Pfennig.

Zur Beweisführung führt er dann eine Tabelle über Arbeiterlöhne an, die er der „Gewerkschaftszeitung“ (Nr. 31, 1927) entnimmt und die die tariflich festgesetzten Zeitlöhne von Ende Juni 1927 wiedergibt, in der Annahme, daß sich die Feststellung von Dusemann ebenfalls darauf stütze. Mein formell sei nun richtiggestellt, daß Dusemann seine Feststellung nicht auf Grund der von Dr. Jüngst benutzten Tabelle machte, sondern auf Grund einer allmonatlich vom ADGB herausgegebenen Tabelle über die jeweilig gezahlten Tariflöhne männlicher Vollarbeiter am Ende des Monats, wobei die tariflich vereinbarten Stundenlöhne (bzw. Schichtlöhne als Zeitlöhne) zum Vergleich benutzt werden. Und diese Tabelle umfaßt 24 Berufe, die regelmäßig meldebar sind. Für den Monat Januar 1928 weist diese Tabelle folgenden Stundenlöhne auf für den Bezirk Essen:

Bergarbeiter	96,9 Pf.
Steinmehlen	150 "
Maurer	114 "
Bauhilfsarbeiter	95 "
Zimmerer	117 "
Stukkateure	142 "
Malter	109 "
Metallindustrie, Fabrikbetrieb	78 "
Bautlempler	116 "
Waldarbeiter	108 "
Böttcher	110 "
Chemische Industrie	73 "
Gelehrter	— "
Lebervarenindustrie	85 "
Tapezierer	112 "
Buchdrucker	109 "
Buchbinder	109 "
Textilindustrie (Weber)	77,1 "
Herrnmaßschneider	99 "
Brauereiarbeiter, gelernte	109,4 "
Bäcker	106,7 "
Gemeindearbeiter, gelernte	91 "
Gemeindearbeiter, ungewernte	73 "
Eisenbahner, gelernte	80 "

Die von Dr. Jüngst benutzte Tabelle sieht folgendermaßen aus:
Tariflich festgesetzte Zeitlöhne Ende Juni 1927.

Nr.	Berufsarten	Es betrug der Lohn der männlichen Vollarbeiter je Stunde (in Pf.) in Essen:
1	Oberschleifer	165
2	Stukkateure	131
3	Steinarbeiter (Steinmehlen)	125
4	Maschinen im Baugewerbe	121
5	Zimmerer	115
6	Maurer	112
7	Klempner	112
8	Malter	107
9	Buchdrucker	107
10	Buchbinder	107
11	Tapezierer	103
12	Bäcker	102,1
13	Grafer	100
14	Maschinenschneider	99
15	Böttcher	98
16	Reparaturhauer	97

Wir sehen also, daß die Verschiedenartigkeit der Tabellen selbst keinen wesentlichen Unterschied für die abweichende Anordnung beider Parteien darstellt. Und worauf sich Dr. Jüngst zur Begründung seiner Anschauung beruft, ist ja auch nur die Tatsache, daß in der Lohnstatistik für die Bergarbeiter der Schichtlohn der Reparaturhauer eingeseht ist, während nach seiner Auffassung der Lohn des Gedingearbeiters (Kohlenhauer) eingeseht werden müßte. Auf die Begründung selbst einzugehen ist überflüssig, weil die Forderung von Dr. Jüngst abwegig ist. Für sämtliche aufgeführten Berufe sind nämlich die höchsten Zeitlöhne angegeben, weil darüber ja allein zuverlässige Angaben existieren. Warum aber, wenn dem so ist, gerade die Bergarbeiter mit ihren Gedingehauerlöhnen aufgeführt werden müßten, kann doch nur in der besonderen Absicht des Herrn Dr. Jüngst bzw. der Zechenbesitzer seine Erklärung finden, nämlich darin, daß der Vorwurf der verhältnismäßig niedrigen Bezahlung der Bergarbeiter nicht haltbar wäre. Oder will Dr. Jüngst sagen, daß die aufgeführten Löhne für die anderen Berufe auch Spitzen(Durchschnitts)-Löhne darstellen? In Wirklichkeit ist es doch so, daß auch in allen anderen Gewerben neben Zeitlöhnen Akkordlöhne gezahlt werden und wahrscheinlich nicht deshalb, damit die betreffenden Arbeiter unter den festgesetzten Zeitlöhnen entlohnt werden können. Nach der Theorie von Dr. Jüngst könnte man also annehmen, daß die Akkordlöhne in der deutschen Wirtschaft ziemlich abgekämpft seien bis auf den Bergbau. Weiß Herr Dr. Jüngst auch vielleicht nicht, daß in den anderen Berufen, wegen ihrer Eigenart, neben den Zeitlöhnen zum großen

Teil besondere Leistungsprämien und auch Teilakkordsätze bestehen? Aber Theorie hin, Theorie her, Zeitlöhne oder Akkordlöhne, alles gilt ja nur relativ, lassen wir also Tatsachen sprechen:

Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug der tatsächlich verdiente Lohn des Ruhrbergmanns, berechnet für die Gesamtbelegschaft, 8,16 M. im 3. Vierteljahr 1927. Nach der Statistik des „Glück auf“ betrug der Verdienst je Schicht, berechnet auf die Gesamtbelegschaft, 8,28 M. für den Monat November 1927. Demgegenüber verweisen wir auf einen Leitartikel in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 289), der sich mit dem damals (Dezember 1927) drohenden Konflikt in der Metallindustrie befaßt. Wir lesen dort:

„Es liegt uns heute eine weitere Berechnung eines großen Mittenerwertes über die Lohnentwicklung vor. Danach betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft des Hüttenbetriebes im Monat Januar/Februar 8,60 M. je Schicht, im Oktober fand er auf 9,80 M.“

Das ist also pro Kopf der Belegschaft rund 1 M. mehr, wobei berücksichtigt werden muß, daß die jüngeren Jahrgänge im Hüttenbetrieb relativ stärker vertreten sind wie im Zechenbetrieb. Diese Feststellung mag vorläufig genügen, um das Zahlenverhältnis des Herrn Dr. Jüngst in seiner wirklichen Bedeutung zu enthüllen. Weitere Beispiele anzuführen ersparen wir uns deshalb, um nicht in den Verdacht zu geraten, den Vorwurf anderer Berufsgruppen in der Entlohnung zur Begründung unserer Forderungen auszuspielen zu wollen, was für den Kenner der Gesamtverhältnisse ja gar nicht mehr nötig wäre, selbst wenn man es wollte. In der Durchführbarkeit wie an der bedingten Notwendigkeit und Berechtigung der Bergarbeiterforderung kann nicht gezweifelt werden, man erspare sich jede Zahlenmischerlei. Hoffentlich wird sich Herr Dr. Jüngst um bemühen, für die Bergarbeiter nicht nur theoretisch um die erste Stelle in der Lohnstatistik zu kämpfen, sondern sie mit seiner Rechenkunst unterstützen, auch praktisch die Spitzenführung an sich reißen zu können, wie ihnen das ja schon so oft gelungen ist.

Un die große Kommission verwiesen. Vorarbeit gegen die Bergarbeiter?

Die Forderungen der Ruhrbergarbeiter auf Lohn- und Arbeitszeitverkürzung sind bereits in den Rahmen der Erörterung eingetreten. Wenigstens gilt das für die „bedürftig“ interessierten Stellen. Wie wir nämlich durch die Presse (!) erfahren, hat der Reichswirtschaftsminister, Herr Curtius, eine Kommission ernannt, die die gegenwärtige Lage im Ruhrbergbau untersuchen und prüfen soll. Die Tatsache, daß wir als Bergarbeiterverband, als hauptinteressierte Gruppe an der nächsten sozialwirtschaftlichen und damit auch wirtschaftspolitischen Gestaltung im Ruhrbergbau erst durch die Tagespresse von der Einsetzung dieser Prüfungskommission hören konnten, läßt uns wenig Vertrauen haben in die bekanntgegebene Absicht, eine „völlig objektive Klärung über die derzeitigen Verhältnisse im Ruhrbergbau“ herbeizuführen.

Wir können das um so weniger, als wir feststellen müssen, daß der Kommission zwei aktive Generaldirektoren, und zwar Generaldirektor Paul Stein (Zechen Auguste-Viktoria) und Generaldirektor Dr. Ing. Springorum (von der Hoersch W.-G.), angehören. Das läßt doch immerhin darauf schließen, daß der Zusammensetzung der Kommission eine entsprechende Inverbindungsetzung mit den Ruhrindustriellen vorausgegangen sein muß, während man die Bergarbeitervertreter einfach übergibt. Oder wurde auch der Tagespresse über die Kommission selbst sowie deren Zusammensetzung orientiert?

Von unserer eigenen Anschauung über die einzelnen Mitglieder der Kommission soll damit für heute nichts gesagt sein. Wir wollen nur betonen, daß die Ergebnisse solcher Kommissionsprüfung für die Erfüllung der Forderungen der Bergarbeiter keine Bedeutung haben können, da deren gerechte und zwingende Notwendigkeit heute schon mehr als erwiesen ist.

Wir sind darauf gespannt, ob das Gutachten auch eine diesbezügliche Prüfung vornehmen wird und wie man die Lage der Bergarbeiter „im Rahmen der Verhältnisse im Ruhrbergbau“ beurteilt. Die Bergarbeiter möchten wir jedenfalls schon heute ermahnen, sich nicht allzu große Hoffnungen zu machen und sich in unsere Reihen einzuordnen, damit wir auf alle Fälle gewappnet sind, um unsere Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Die Stoppuhr als Gedingeregulator. Der Notschrei eines Bergarbeiters.

Am 2. Februar d. J. fand in Berlin eine Vollversammlung des technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschusses für den Kohlenbergbau des Reichskohlenrats statt, in der verschiedene Referate gehalten wurden, u. a. auch von dem Bergwerksdirektor Dr. Pütz über die Betriebsberatungsbureau in Bergwerksunternehmungen. In der Aussprache über dieses Referat brachten unsere Vertreter zur Sprache, daß die Gedingeregulierungen häufig nach den unter besonderen Verhältnissen zustande gekommenen Ergebnissen der Stoppuhr erfolgen. Sie wiesen auf die Unförmigkeit eines derartigen Verfahrens hin und gaben hierfür eine entsprechende Begründung. Wie recht unsere Vertreter hatten, zeigt folgendes Schreiben, das uns von einem Bergarbeiter der Zeche Westerkamp zuging und das wir hiermit zum Abdruck bringen:

„Ich bin jetzt 30 Jahre Gesteinsbauer und zurzeit auf der Zeche Westerkamp beschäftigt und kann so manches über diesen Mütt mitteilen. Die Drangsalierung der Arbeiter ist hier noch schlimmer als im Zeitalter der Sklaverei. Ist die Leistung nach Ansicht der höheren Beamten nicht hoch genug, dann wird ein Beamter acht Tage lang mit der Stoppuhr dorthin beordert, der jede Minute Arbeitszeit und -leistung notiert und danach das Gedinge festsetzt. Bei dieser Kontrolle wird von Seiten der Kameraden unter außergewöhnlicher Anstrengung gearbeitet, um den Verdacht der Minderleistung bei dem Kontrolleur nicht aufkommen zu lassen, da sonst sehr leicht die Kündigung wegen „nicht genügender Leistung“ droht. Es ist schon vorgekommen, daß Leute nach solchen Schlägen auf dem Heimwege umgefallen sind oder bei der Arbeit schlapp gemacht haben. Diese Kontrolle mittels der Stoppuhr zur Neutragung des Gedinges wird hauptsächlich in Steinbetrieben ausgeführt. Leistungen von 21 cm pro Mann und Schicht in einem Querschlag von 3,70 m breit und 2,50 m hoch im Schiefer oder Sand sind den Berren noch zu niedrig. Das Gedinge betrug je 100 m Schiefer 65 M., im Sand 75 M. Dazu gehört doppelte Bahn, Luftleitung und Luttentür einbauen und die Stöße schön bis unter die Fliese verziehen und verpaden. Verschoffen wird pro Meter je nachdem 15—20 M., an manchen Stellen bis über 30 M. Das Gedinge muß die Kameradschaft vom Metergeld bezahlen. Gesteinsbauerlöhne von 8,20—8,60 M. oder 9 M. werden auf diesem staatlichen Schutzlohn gezahlt. Höhere Löhne kann man als Ringelkauten bezeichnen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Arbeiter dem Gesteinsbauer ausgezahlt sind und ihnen die Steinlöhne in sicherer Aussicht steht.“

„Es liegt uns heute eine weitere Berechnung eines großen Mittenerwertes über die Lohnentwicklung vor. Danach betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft des Hüttenbetriebes im Monat Januar/Februar 8,60 M. je Schicht, im Oktober fand er auf 9,80 M.“

„Es liegt uns heute eine weitere Berechnung eines großen Mittenerwertes über die Lohnentwicklung vor. Danach betrug der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft des Hüttenbetriebes im Monat Januar/Februar 8,60 M. je Schicht, im Oktober fand er auf 9,80 M.“

Der Inhalt des Schreibens spricht für sich. Es stellt im wahren Sinne des Wortes einen Notschrei der Bergarbeiter dar. Die Schilderung trifft nicht nur auf die genannte Zeche zu, sondern auf den größten Teil der Zechen im Ruhrgebiet. Es ist hohe Zeit, daß durch entsprechende Milderung des Gedingewesens den Bergarbeitern ihr Recht wird. Dafür zu sorgen, ist in erster Linie Aufgabe der Gedingearbeiter selbst, und zwar durch Anschluß an die Organisation.

Ohne Hebe geht es nicht!

Vor einigen Tagen fragte man aus dem Kreise Recklinghausen bei mir an, was an den gegen mich schwirrenden Gerüchten in bezug auf die Alterspensionäre Wahres sei. Danach soll ich es gewesen sein, der die Minderung der Alterspension in der Knappschaft auf 75 Prozent besorgt habe.

Warum gerade ich und nicht der Abgeordnete Imbusch für diese Gesetzesbestimmung verantwortlich gemacht wird, blieb mir aber ein Rätsel, zumal von interessierter Seite hundertförmig hinausposaunt wurde, daß Imbusch der Macher des Ganzen gewesen sei. So wie er es wollte, sei das Gesetz gestaltet worden. Dieses Rätsel hat nunmehr seine Lösung gefunden durch die weitere Meldung, daß in Steele am 20. Januar d. J. eine öffentliche Versammlung der Knappschafts-Alterspensionäre stattfand, in der ein Mitglied des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter als Knappschaftsältester gottesfürchtig die Behauptung aufstellte, Janschek habe den Gedanken aufgebracht, den Alterspensionären nur 75 Prozent der ihnen zustehenden Pension zu gewähren.

Der Zweck dieser bewußten Unwahrheit ist in dem Umstande zu suchen, daß wir kurz vor den politischen Wahlen stehen. Da heißt es, Vorarbeit treffen, um einen möglichst großen Stimmenfang zu erzielen. Mögen dabei auch christliche Gebote, wie: Du sollst kein falsches Zeugnis geben — entwürdigt werden. Gewiß hat sich der Vorwurf nur gegen die Einzelperson gerichtet, jedoch sollte durch diese zum mindesten auch die Sozialdemokratische Partei und unser Verband getroffen werden. Der Gedankengang war etwa folgender: Seht, das hat der Janschek erdacht und durchgeführt! Und da er sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter und Verbandsangehöriger ist, so seht ihr, wie schlecht dort eure Interessen vertreten werden!

Das beste Mittel gegen diese Art Menschen ist, sie an den Pranger zu stellen, d. h. öffentlich der Lüge zu überführen. Dieses möge nachstehend geschehen, indem die Beratungspartien des Gesetzes wirklich vorgetragen werden. Eine nur sünngemäße Wiederbehebung könnte Anlaß zu falschen Deutungen geben.

Der § 0 des Entwurfes eines Gesetzes über Veränderung des Reichsknappschaftsgesetzes lautete:

„Die Alterspension beträgt jetzt vom Hundert der verdienten Invalidenpension. Beantragt das Mitglied nach Erfüllung der Voraussetzungen des § n die Alterspension zu einem späteren Zeitpunkt, so erhöht sie sich für je weitere zwölf Beitragsmonate um vier vom Hundert der Invalidenpension bis zum vollen Betrage der verdienten Invalidenpension.“

Zu diesem Paragraphen hatte die SPD bei der Beratung im Ausschuß den Antrag Nr. 382 (Janschek, Aufhäuser, Beckers-Herborn, Nowack) eingebracht:

„Die nach § n zu gewährenden Pension ist nach den Bestimmungen des § g zu errechnen.“

Seitens der Zentrumspartei war der Antrag Nr. 386 (Imbusch, Gerig) eingebracht, den § 0 wie folgt zu fassen:

„Solange Knappschaftsinvaliden, die auf Grund der Bestimmungen des § n pensioniert sind, noch Arbeit in knappschaftlichen Betrieben verrichten, erhalten sie nur 75 vom Hundert der verdienten Invalidenpension.“

Von wem der Gedanke ausging, die Alterspension um 25 Prozent zu kürzen, dürfte auf Grund vorstehender Anträge uns schwer festzustellen sein. Erläuternd wäre noch hinzuzufügen, daß die Regierungsvorlage im § n nichts weniger vorschlag, als daß die Alterspension erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres und nach Aufgabe der Lohnarbeit in knappschaftlichen Betrieben gewährt werden sollte. Wegen die Heraushebung des Lebensalters mit dem Ziele der Beibehaltung des 50. Lebensjahres wandte sich sowohl ein Antrag der Sozialdemokraten wie auch der Zentrumspartei. Der § g der Regierungsvorlage handelte von der Errechnung der Invalidenpension.

Der sozialdemokratische Antrag Nr. 382 verlangte somit der Höhe nach Gleichstellung der Alterspension mit der Invalidenpension. Einem christlichen Knappschaftsältesten blieb es vorbehalten, das Gegenteil zu behaupten und zu einer Richtigstellung herauszufordern. Wenn durch diese Abwehler Herrn Imbusch bzw. der Zentrumspartei ein Stein aus der Krone herausgebrochen wird, so mögen sie ihren zu dienstfertigen Anhänger verantwortlich machen. Er scheint nicht genug Schulung genossen zu haben, wie ein Gegner böswillig verleumdet wird, ohne selbst dabei hereinzuwinken. Von einem Knappschaftsältesten könnte verlangt werden, daß er nicht nur nach der agitatorischen Seite die Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes bewertet.

Allen Wünschen gerecht zu werden dürfte bisher keinem Sterblichen möglich gewesen sein. Hier und da hat auch uns das Reichsknappschaftsgesetz nicht befriedigt. Das heikumstrittene Reichsknappschaftsgesetz wegen dieser oder jener wenig zuzugenden Bestimmungen abzulehnen, wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler gewesen. Die Sozialdemokratische Partei stimmte deshalb geschlossen dem Reichsknappschaftsgesetz zu. Ein gleiches taten selbst die Kommunisten, obgleich auch ohnedem das Gesetz Annahme gefunden hätte.

A. Janschek.

Haus und Leben

Alte Bergmannsbräuche.

Seit altersther hat der Bergmann durch die Eigenart seines Berufes eine von den anderen Gewerben stark abweichende kulturelle Entwicklung durchlaufen, die sich auch in der Gegenwart in manchen überlieferten althistorischen Bergmannsbräuchen widerspiegelt. Zunächst hat die gefährliche, sich unter Tage abspielende Tätigkeit begrifflicherweise unter den Bergleuten einen stark religiösen Sinn nachhallen lassen, der in den verschiedensten Bergmannsbräuchen zum Ausdruck kommt. Andererseits fehlt es aber auch nicht an solchen Bräuchen, die nach getaner schwerer Arbeit mit Recht der Freude und dem Frohsinn gewidmet sind. Aus der Fülle der überlieferten Bergmannsbräuche wollen wir im nachfolgenden einige herausgreifen und zur Darstellung bringen.

Schon auf den mittelalterlichen Fechen war es üblich, daß die gesamte Knappschaft unter Führung des Oberstellers vor der Einfahrt ein gemeinsames Gebet verrichtete und ebenfalls wurde nach getaner Arbeit der Tag mit einem gemeinschaftlichen Gebet beschlossen. Auch die festlichen Veranstaltungen des Bergmanns, sowohl die öffentlichen wie auch die im Familienkreise stattfindenden, zeigten zum größten Teil einen stark religiösen Charakter, der sich in vielen Gebieten Deutschlands, besonders aber in Böhmen bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ähnlich den Zünften und Innungen der Handwerker war der Bergmann unter ständigem kirchlichem Einfluß und gab es eine ganze Reihe von Schutzheiligen, die von ihm mit tiefer Religiosität verehrt wurden. So wurde besonders die heilige Barbara als Schutzpatronin in vielen Bergbaugebieten verehrt, auch Sankt Anna, die man als Mutter des Silbers bezeichnete, wurde in Stunden der Gefahr und Not um Hilfe angefleht, während der heilige Protasius besonders in Böhmen als der Retter in der Not angesehen wurde. Die Verehrung und die Dankbarkeit gegenüber diesen Schutzpatronen kam besonders an den Jahrestagen der Heiligen zum Ausdruck, die durch Kirchenbesuch und Prozession geweiht wurden. Den Abschluß fanden diese Jahrestage durch einen allgemeinen Tanz mit Musik und Liedergang. Außerordentlich beliebt waren die sogenannten Bergreien, eine besondere Art von Einzel- und Rundtänzen, deren Grundgedanke eine Verherrlichung und Schilderung der Freuden und Leiden des Bergmannslebens war. Unter allen Verufen zeigte der Bergmann stets eine große Vorliebe für die Musik, besonders die Begabung auf instrumentalem Gebiet ist durchaus keine Seltenheit. Noch heute zeugen verschiedene deutsche Bergtabellen für die musikalische Veranlagung der Bergknappen. In alten Chroniken wird viel von den eigenartigen Sitten und Gebräuchen der Bergleute, wie sie bei Hochzeiten und ähnlichen Familienfesten zur Anwendung kamen, gesprochen, doch sind hier die meisten Einzelheiten nur noch historische Erinnerung. Einige alte geschichtliche Urkunden schildern auch das ausschweifende Leben und die Genußsucht der früheren Bergknappen, welche die reichen Bodenschätze verpraßten, bis der Berggeist dem gottlosen Treiben Einhalt gebot und alles vernichtete.

Zu den beliebtesten Vergnügungen, die meist Höhepunkt und Abschluß der Feiern bildeten, gehörte der sogenannte Knappen- oder Schwerttanz, der seinen Ursprung von der Stadt Hallein in der Nähe von Salzburg genommen hatte und besonders als Unterhaltung und Abwechslung für den Salzburger Hof gedacht war. Der Tanz wurde von sechzehn mit Schwertern ausgerüsteten Knappen und einem Anführer durchgeführt. Durch eine besonders ansprechende Kostümierung, weiße Hosen und rote Schärpe, wurden die neun Figuren des Tanzes recht wirksam und farbenprächtig gestaltet. Die musikalische Begleitung wurde von der stets vorhandenen Bergkapelle ausgeführt. Erhöht wurde die Gesamtwirkung des Tanzes noch dadurch, daß die Anführung erst bei Dunkelheit und Fackelbeleuchtung stattfand, so daß das Ganze mehr geheimnisvoll und romantisch wirkte. Der Grundgedanke des Tanzes war eine symbolische Wiedergabe der verschiedenen Tätigkeiten im Grubenbetriebe. Im ganzen hatte man neun Figuren; nach Abschluß jeder Figur wurde eine Runde getanzt, indem die Knappen sich gegenseitig die Hände reichten. Die verschiedenen Figuren wurden durch einige kurze Erläuterungen des Anführers in Versform den Zuschauern erklärt. Die jedem Knappen mitgegebenen Schwerter hatten den Zweck, die Pantomime

Zwei Welten

Victor Kalinowski

Die Gräfin Kanitz auf Podangen
Hat vierzig rassige Hunde,
Gepflegte, genährte, gesunde.
Was sie (die Hunde) als Atzung empfangen,
Sind Leckerbissen für jeden Wauwau.
(Gott segne die gütige, gnädige Frau!)
Denn haben sie irgendwo ein Wehweh,
Kriegen sie Beefsteak oder Filet
Und um die selbige Weihnachtszeit
Stehn bunte Teller für alle bereit.
Sie haben Kleidchen, Bändchen und Kettchen,
Ein Nachtkonsölichen neben dem Bettchen
Und werden von außen und von innen
Gepflegt von Dienern und Dienerinnen. —
Wie schön ist es, ein Hund zu sein
So zwischen Pipischken und Allenstein!

Die Gräfin Kanitz auf Podangen
Hat vierzig Mägde und Knechte
Und Leute minder Rechte.
Wenn sie (die Leute) mehr Nahrung verlangen,
Werden sie — Instmann, Knecht und Magd —
Gnädig zum Tore hinausgejagt.
Apostel Paulus hat schon Recht:
Wer Knecht ist, bleibe immer Knecht!
Er hat zu gehorchen, hat nicht zu mucken,
Hat nur zu schunten, hat sich zu ducken,
Hat in verfallenen Katen zu hausen
Und geistig und leiblich sich zu verlausen
Für Hundelohn bei Hundefron. —
Wann leuchtet dem Gutsknecht der rote Mohn?

Zwei Welten!...

Vielleicht, daß ein Hund so verständig ist
Und auf die Ordnung von heute p...!

wirksam zu unterstreichen. Zur Darstellung gelangte u. a. die Grubeneinfahrt, der Zutritt zur Schicht, eine Brücke oder ein Treckwerk, die Fahrt auf der Leiter, ein Stollen, das Schwingen der Bergbahn und das Gerüst zu einem Waldentzug. Die Vorführung schloß mit zwei Rundtänzen des Schlägelns und Zechens. Bei den Zwischentänzen drehten sich die Teilnehmer im Kreise oder sie tanzten in Reihen. Sowie die Pantomime beendet war, marschierten die Knappen vor dem Anführer auf und zogen dann nach dem Salut unter Musikbegleitung und Fackelbeleuchtung vom Tanzplatz ab.

Kameraden!

Mit dieser
Nummer
ist der Beitrag
für die

10.

Woche

4. bis 10. März

fällig.
Wir bitten
die Kameraden,
um pünktliche
Zahlung
der Beiträge
besorgt zu sein.

Goethe.

Deutschland. Die Zeit von 1750 bis 1800. Wo ist Freiheit? Nur — bei den Fürsten, sonst nirgends. Das verstand Goethe. Und er ging — zu den Fürsten. Denn Freiheit war dem jungen Goethe alles! Wem sonst vielleicht nicht? Da war noch ein junger Dichter, auch ein Frankfurter, gleichfalls klug: auch weltensklug, der sah wie Goethe — auch der wußte, wo der Gral letzter Freiheit über den dunklen Wäldern der Unfreiheit, siegreich und marmelblau, zur Sonne der Lebensfreude aufstieg — dieser andere Freiheitssuchende, der hieß: Klinger! Er ging nach Petersburg, an den Hof der Romanow. Goethe ist in Weimar.

Die äußere Freiheit wäre da, der Fürst muß tanzen — wie der Dichter will, der Fürst regiert, der Dichter herrscht. Nun zur inneren Freiheit — die ist schwieriger zu erlangen als die äußere Freiheit: da muß hart gerungen werden. Selbsterlöser muß da sein, alle Zweifel und Traditionen und inneren Kämpfe zu bannen. Und der junge Goethe befreite sich, er schreift seinen „Prometheus“. „Hier throne ich und schaffe Götter nach meinem Bilde.“

Wißt du ein Eigener — dann hast du die Menge der heulenden Hunde um dich. Sie, die die Sprache des Bauwangegehrts reden — sie verstehen nicht die Sprache des Herzens, sie wissen nichts von dem Kampfe der Dämonen: in eigener Brust — dessen Niedererschlag die Gestalt von dem ist: was man nicht hat, was man aber sehnsüchtig erwartet. Wer versteht den Geiste in Weimar? Du hast fünf Finger an der Hand — aber du hast keine fünf verlebte Freunde. Reiter hast du die Menge. Intriganten untergraben das Vertrauen zwischen dem Fürsten und seinem Dichter. Alles schießt Pfeile — Goethe schreibt in sein Klagebuch: „Sie lieben mich alle nicht — einige hassen mich sogar!“

Da aber steigt höher und höher die wärmende Sonne der Liebe: die Stein ist es, die aus dem Funken in ihrem Herzen dem Goethe zur glühstrahlenden Mittagssonne wird, eine Feuersteinin. Und da die Sonne der Liebe im Zenit eines immer noch erwartungsvollen Hochlides steht — da gibt sie sich: der Amor Goethe trinkt den goldenen Pokal der Liebesonne bis zur Reige aus. Du hast das Seelische — körperlich erfüllt. Nun steigt die Sonne der Liebe hinab zu den ersten Schatten des Nachmittags — sie neigt sich zur Grube des Abends. Die Mutter in der Stein will nicht mehr die Geliebte, nicht mehr die „Charlotte“ sein. Nie angestrichen, aber erblindet: beiderseits! Was hilft? Die Flucht

„Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn?“ Der Gardasee. Das braune Kastell über dem Azur der wogenden Flut. Wer promenierte da uns Kastell? Er zeichnet was in ein Buch hinein? Verhaftet ihn — ein Spion. Goethe, der Spion! Verhaftet am Gardasee, Goethe in den Justizklauen des Leone di San Marco. — Alles klärt sich. Verzeihung, Maestro Goethe, Sie sind frei! — Der Löwe San Marco bewillkommt den Dichter. Der Löwe schlägt den Schweiß. Er brüllt in Freude: Sturm über der Adria! Vora.

Goethe in Venedig. Winterzeit. Nur die Frauen blühen. Mit der Gondel an den Lido. Die Lagune atmet wie eine menschliche Brust — auf und ab wiegt das schlank schwarze Boot. Am Strande des Lido. Das Meer singt heute mit Sirenenstimmen — so fangen dem Goethe gestern abend die Sirenen im Kaffeehaus Quadri, wo an den Marmortischen die Würfel um Stapel von goldenen Zechinen tanzten. Schwarze Mädchenaugen stierten auf den Dichter — Goethe will — er will nicht — er will wieder — aber ihn rettet Gisella. Wer ist Gisella? Eine Gauklerin, ein Mädchen von der Zirkusbude, sechzehn Jahre alt, eine Lilie — ihr Körper so zart wie ein Gebet. Goethe geht die Zirkustänzerin täglich sehen. Sechzehn Jahre — rein — vier Augen brennen ineinander. O, das Leid um die Seele der Gisella, der Gisella vom Zirkus — o, dieses Leid verschwirrt sich mit der Seele des Dichters — eine Liebe ohne Worte — vom reifen Mann zur kaum erwachten Rosenknospe — eine Liebe, die nur wie Wetterleuchten zueinander blickt — die aber heilig in ihrer Reinheit ist — Goethe in Venedig — die täuschlichen Sirenen von San Marco haben umjont gelockt. Königin und Prinzessin seines Herzens war die kleine Gisella. „Venezianische Epigramme!“

Wieder in der Heimat. Da finden sich zwei Geister, die ziehen zwei Herzen nach — Freundschaft zwischen Goethe und Schiller. Erst war die Kälte da — Schiller kommt mit seinem offenen Feuerherzen, aber der Goethe ist Marmor. Der monumentale Apollo vor den Toren Olymps. Doch Schillers Herz schmolz das Eis des Marmors — der Goethe muß sich dem Schiller geben.

Er, der Olympier, der von „niemandem Verstandene, der von einigen Gehäße“ — der da oben über die Höhen der silbernen Geistesgletscher schritt — er hatte kalte Füße. Wer dem Goethe in Schmeicheleien die Füße küßten wollte — der spürte das kaltsilberne Gletscheris. Schiller war nach Charlotte von Stein der erste, der dem Menschlichen Goethe in die letzten Herzwinkel einschauen durfte. Goethe und die Arbeiter. Die Arbeiter erzählten „ihren“ Goethe vielleicht mit dem Herzen, ihr Geist konnte seinen Geist nicht umspannen. Und dennoch schrieb Goethe für die Arbeiter. Jauch. Die

Von großem historischem Wert sind die Zeichenverordnungen der mittelalterlichen Grubenbetriebe, die besonders auf die Entwicklung bestimmter Bergmannsbräuche nicht ohne sichtbaren Einfluß blieben. Auch in anderer Beziehung sind jene alten Zeichenverordnungen heute von großem Interesse, da sie einen tiefen Einblick in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewähren. So lautete eine der Verordnungen folgendermaßen:

„Damit dem Bergwerk wegen unterlassener Arbeit nicht etwa Schäden zugezogen werde, ist zwar unter Bergleuten nachgelassen, die Hochzeit auf einen Sonntag anzustellen. Jedoch tun die Herren Geistlichen und Hochzeiter besser, wenn solches allererst nach dem Mittagsgottesdienst, Vesper, Weststunde und dergleichen geschieht. Und so eine Hochzeit in der Woche an einem Werktag gehalten wird, sollen doch die Bergleute in ihre Schichten verfahren.“

Einen Glanzpunkt im Leben des Bergmanns bildeten die sogenannten Bergparaden, die bei Besuch hoher Persönlichkeiten, wie beim Landesherren oder hohen Verwaltungsbeamten, mit großem Aufwand in Szene gesetzt wurden. Eingeleitet wurde das Fest durch eine Versammlung in der Kirche, wobei die gesamte Knappschaft mit Riehkämmen, Reihhauen und ihren Fahnen in voller Festtracht erschienen. Unter Begleitung der Musik wurde zunächst ein religiöses Lied angestimmt, hierauf folgte eine Ansprache des Pfarrers, der auch zumellen durch den zu Pferde sitzenden Obergeschworenen vertreten wurde. Den zweiten Teil des Festes bildete ein meist recht ausgelassenes Biergelage, das sogenannte Bergbier, bei dem Essen und Trinken mit Musik und Tanz eine Hauptrolle spielten.

In einigen Bergbaugebieten Deutschlands war es üblich, daß anschließend an die Parade das „Lossprechen“ der Bergburtschen erfolgte, wodurch sie zu vollwertigen Bergleuten gemacht wurden. Die Zeremonie spielte sich in der Welse ab, daß der angehende Bergmann von dem Obergeschworenen einen Schlag erhält mit den Worten: „Dies leide von mir und von keinem anderen.“ Die Kosten des Festes wurden von der Zeichenverwaltung bestritten.

Kulturhistorisch von großem Reiz ist die Tracht des Bergmanns zur Zeit des Mittelalters, die damals wie heute in ihren verschiedenen Ausführungen vornehmlich der Tätigkeit in der Grube angepaßt war. Durch den Freiberger Bergassessor Christoph Herthwig erhielten wir folgende gute Schilderung der Bergmanns-Kleidung überliefert:

„Habit ist die bergmännische Kleidung, worinnen die Bergleute gemeinlich zu sehen pflegen. Die Knechte oder Bergknappen, Wasserknichte, Karrenläufer, Hapelnknechte, Kuffauberer, Erzansschläger, Scheiber, Krävwärter, wie auch die Jungen tragen ihren Grubenkittel; Fahrleder, Bergkappen und Schachtbüttchen. Die Häner aber tragen außer diesem Habit auch eine Parthe oder Anziegel. Und die Steiger über dieses noch eine Steigerkappe, Grubentafel und Zscharper. Die Knappschaftskältesten pflegen auch wohl einen Säbel, oder nach ibiger Mode einen Hirschfänger zu tragen. Bey solennen Aufzügen lassen die Bergoffizianten sich auch wohl in weißen Bergkappen, mit schönen bunten Schachtbüttchen, weißen wollenen Berggrößen, Fahrledern und Anziegel, auch Grubenteile in Händen habend, sehen. Gesicht der Aufzug bei Nacht, und es sind der Bergleute sehr viel, und haben ihre brennenden Grubenlichter in der Hand, macht es keinen geringen Splendeur.“

Man möchte wünschen, daß manche der in der Geschichte längst verklungenen Bergmannsbräuche aus Gründen der Sinnigkeit ihre Wiederherstellung feiern mögen, denn in der geheimnisvollen Tiefe der Grube liegt so viel Mystik verborgen, daß hier ein reicher Bergmannsbrauch zur lebendigen Sprache wird. Dr. P. Martell.

Der Herr Verfasser scheint etwas naive Auffassungen zu haben über die „sinnige Mystik in der geheimnisvollen Tiefe der Grube“. Die Realität des Kapitalismus hat dem Bergmann heute andere Notwendigkeiten aufzuezwungen und die Zeiten der schönen Bergmannsbräuche für immer beseitigt. Heute geht der Kampf um Arbeit und Existenz. Die hierzu passenden Bergmannsbräuche spielen sich in der Organisation ab. Hier gilt es, den Kampf zu führen um die Wiederherstellung alter Zeitverhältnisse, und zwar jener, die den Bergmann als ihren eigenen Herrn auf eigenem Arbeitsplatz gesehen haben. Die Redaktion.

Proleten, die Bergknappen: „Wer wird uns retten? Wir schaffen das Eisen, die schmieden Ketten — uns loszureißen, ist noch nicht zeitig, drum seid geschmeidig!“ Bis die Zeit reif sein wird — dann: „Hinauf! vorwärts! hinaus! — und das Große, es wird getan!“ — die Befreiung der Menschheit. Jetzt das in „Epenimides Erwachen“.

Ja, er war ein Revolutionär, der Goethe, nicht nur der junge Goethe, der mit der Volkssprache des „Göb“ — mehr: Goethes ganze Natur war unmissverständlich. Das Alte, das da morisch ist — fort damit, neue Götter her, den Gott Mensch formen wir nach dem Bilde des Besseren in der eigenen Seele.

Dieses, das Folgende, haben dem Goethe seine kleinen Zeitgenossen und die ebenso kleinen Nichtgenossen der Nachzeit niemals vergeben, hier: erst war Goethe Mensch — dann erst war er enger Deutscher! Und er war doch immerhin ein guter Deutscher, der klar verstand, was der große Strategie Napoleon wollte: ein freies Deutschland im Kranze eines geeinten, blühenden Europas. Napoleon und Goethe — vier Augen — ein gemeinsames Menschheitsgefühl. Napoleons Wort über Goethe: „Voilà, un homme!“ „Der da, der ist ein ganzer Mann!“

Die Zeit erfüllt sich, und der Mensch erfüllt sich — in Arbeit! Die Zeit erfüllt sich in Umwandlung und Neuformung. Der Mensch ist fürs — Menschliche — das Hirn und die Hand der Zeit.

Goethe muß sterben, im Körper. Im Geist steht er bei den Gestirnen des Orions — der Mittelstern vom Jakobstab: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn!“ Der Geist, der hinter den Erscheinungen des Seins — ewig neuwerbend — lebt und ringt und sucht: der gestaltet sich auch in Medium Dichter. Die Menschheitsprache des Goethe — ist Gottesprache, nicht: „war“ Gottesprache. Goethe schrieb ins Buch der Sterne, für alle Menschenseit. „Gott“ ist nur die Frucht aus Menschensblut heraus!

Der letzte Lebensstag. Goethe, der milde Greis, der geht zu früher Morgenstunde in seinen Garten, ein kleines Tellerchen nimmt er mit — da hinauf hängt er Erde. Die Erde trägt der Greis hinauf in sein Zimmer. Da steht sie am Tisch, die schwarze Handvoll Urmutter — die Erde. Goethe stirbt. Seine Seele haucht sich ein in das Häufchen Erde. Aus Erde geboren — zur Erde zurück. Nur wer ganz irdisch ist — der auch ist ganz kosmisch. Wer sein Erdgeborenes verleugnet — der wird ausgelöscht im Buche der sternigen Ewigkeit.

Goethes letztes Wort, sein dankender Geufzer aus Leben — war dieses: „Gute Arbeit ward getan!“ Arbeit ist Licht. Ohne Arbeit herrscht der Urzustand: Finsternis über der Tiefe! Max Dortu.

Wie stehts in Niederschlesien?

Kamerad Hoffmann über die Lage. / Im letzten Jahre ging es aufwärts. / Wo bleiben die Unorganisierten zu weiteren Erfolgen? / Die Bezirksleitung hat das Vertrauen. Warum Opposition?

Am Sonntag, dem 26. Februar 1928, tagte im „Gasthof zum Jäger“ in Ober-Waldenburg die Jahreskonferenz für den Bezirk Waldenburg. Der Bezirksleiter, Kamerad Hoffmann, gab den Jahres- und Kassenbericht. Er behandelte in kurzen Worten die Lage der Kohlenwirtschaft und stellte fest, daß trotz Abbau der Belegschaft ein ständiges Aufsteigen der arbeitstäglichen Förderung zu beobachten sei. Die Steigerung der arbeitstäglichen Förderung drückt sich aus in dem Förderanteil je Mann und Schicht, der an der Ruhr um 22 Prozent, in Niederschlesien um 23 Prozent gegenüber 1913 gestiegen ist. Diese günstige Entwicklung der Produktion vollzieht sich aber unter gefährlichen Konkurrenzverhältnissen. Es habe eine Anarchie auf dem Kohlenmarkt Platz gegriffen, die geeignet sei, die ganze Kohlenwirtschaft zu erschüttern. Wenn nicht durch nationale und internationale Verständigung diesem Uebelstand abgeholfen wird, dann sieht es um die kleinen und weniger leistungsfähigen Reviere außerordentlich traurig aus. In Niederschlesien sei der Anfang bereits gemacht worden dadurch, daß sich die Werke dreier Konzerne zu einer Niederschlesischen Bergbau-A.G. mit einem Kapital von 36 Millionen Mark zusammengegeschlossen haben. Trotzdem wird auch Niederschlesien an Stilllegungen nicht vorbeikommen können, zumal es bekannt ist, daß bereits ein Antrag für die Stilllegung der Viktoriagrube vorliegt.

Auch im Erzbergbau war im Geschäftsjahr 1927 eine zufriedenstellende Beschäftigung vorhanden. Wirtschaftlich von Bedeutung ist, daß auf der Bergfreiheitgrube in Schmiedeberg Silbererze gefunden worden sind und daß das sogenannte Uranerz oder Radiumerz doch in größeren Mengen vorhanden ist, als man sonst angenommen hatte.

Kamerad Hoffmann ging dann auf

Die Lohnbewegungen im Geschäftsjahr 1927

kurz ein. Er schilderte die Verhältnisse und die Schwierigkeiten, die dem Abschluß von Tarifverträgen entgegenstanden haben. Sei auch nicht alles erreicht worden, so ist doch unverkennbar, daß auf dem Gebiete der Angleichung der Tariflöhne an die Effektivlöhne ein großer Schritt nach vorwärts getan worden ist. Die Lohnentwicklung ist folgende:

Erhöhung der Tariflöhne im Geschäftsjahr 1927.

	Januar 1927	ab 1. Febr. 1927	ab 1. Jan. 1928	ab 1. April 1928	Steigerung in Prozent ab Jan. 1927 bis April 1928
Vollhauer im Gedinge . . .	1,82	5,50	6,40	6,60	36,5
Zimmerhauer	4,38	4,85	5,40	5,60	27,8
Handwerker	1,52	1,80	2,30	2,50	21,68
Mindestlohn der Kohlen- und Gesteinsbauer	4,17	4,75	5,40	5,60	34,31

Erhöhung der Effektivlöhne (Leistungsälöhne).

	Januar 1927	Nov. 1927	Steigerung in Prozent
Kohlen- und Gesteinsbauer	5,98	6,77	13,2
Zimmerhauer	5,31	6,08	12,8
Durchschnittslohn aller Arbeiter	5,16	5,80	12,4

Auch für die Zukunft wird es gelten, daß es die vornehmste Aufgabe der Organisation ist, den Tariflohn hochzubringen, um dem Unternehmer die Möglichkeit der Willkür aus der Hand zu schlagen.

Die Hauptaufgabe ist, den Mindestlohn der Akkordarbeiter hochzubringen. Hier muß es die Forderung der Organisation sein, den Mindestlohn der Kohlen- und Gesteinsbauer auf 10 bis 15 Prozent über den Zimmerhauerzuschlag zu bringen. Es kann nicht angehen, daß der Gedingearbeiter nur dadurch, daß er Bergmannsglied hat, schlechter bezahlt wird als der Schichtlöhner. Bedauerlich ist, daß das Revier nunmehr in zwei Teile zerfallen ist. Es war jedoch infolge der großen Differenz in den Effektivlöhnen zwischen Waldenburg und Neutode unumgänglich, eine einheitliche Lohnskala herauszubringen.

Auch in der Arbeitszeitfrage hat die Organisation 1927 beachtenswerte Erfolge errungen. Alle Arbeiter über Tage, die länger als 8 Stunden beschäftigt waren, haben ab 1. Mai 1927 die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt erhalten. In einzelnen Betrieben, wie Klotzbergwerken und Briffettfabriken, ist die Arbeitszeit auf 8 Stunden herabgesetzt worden. Für die Jugendlichen unter Tage war es möglich, einen dreitägigen bezahlten Urlaub zu erstreiten.

Auch im Erzbergbau konnten beachtliche Erfolge in der Lohn- wie in der Arbeitszeitfrage erritten werden. Ein Markstein auf dem Wege der Tarifentwicklung ist der Abschluß eines Tarifvertrages in Reichenstein. Sieben Jahre wurde hier um den Abschluß eines Tarifvertrages gestritten. Im Geschäftsjahr 1927 ist es endlich zu einem Abschluß gekommen. Beachtenswert ist, daß dieser Tarifabschluß auf freier Vereinbarung beruht.

Ueber das Kapitel „Betriebsräte“ kann ebenfalls nur Erfreuliches berichtet werden. Allerdings hätten die Wahlen, gemessen am ganzen Revier, etwas besser ausfallen können. Gewiß haben die freien Gewerkschaften keinen Verlust an Mandaten erlitten, jedoch geht der Rückgang der Belegschaft auf Kosten der freien Gewerkschaften. Den christlichen und Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften ist es gelungen, ihren Bestand zu halten, an Ergänzungsmitgliedern sogar zwei zu gewinnen. Aufgabe der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft muß es sein, dies im Jahre 1928 auszugleichen.

Zwei wichtige Momente sind noch hervorzuheben, und zwar die Auslegung der §§ 4 und 38 der Arbeitsordnung. Diese behandeln die Verwendung der Gelder von solchen Kameraden, die unter Kontraktbruch abkehren. Die Arbeitgeber behaupteten, dieser Betrag zähle als Schadenersatz und das Geld gehöre selbstverständlich ihnen. Die Arbeitsordnung sagt jedoch klar und deutlich, daß diese Beträge in die Arbeiterunterstützungskassen fließen müssen. Der Bergarbeiterverband hat deshalb für ein Werk die Klage beim Amtsgericht und Landgericht Schweidnitz durchgesetzt und an beiden Stellen ein obliegendes Urteil erstritten. Allein für die zurückliegende Zeit müßten ungefähr 38.000 M. an Strafgeldern für Kontraktbruch an die Arbeiterunterstützungskassen abgeführt werden. Dazu kommt, daß die laufenden Kontraktbrüche weiter in die Arbeiterunterstützungskassen gehen. Auf dem Gebiete des Strafverfahrens ist ebenfalls eine Vereinbarung erzielt worden, daß der Arbeitererrat nunmehr bei der Festsetzung der Einzelstrafen mitzuwirken habe.

Die Organisationsverhältnisse.

Einen erfreulichen Aufschwung nimmt in unserem Bezirk die Jugendbewegung. Wenn diese sich so weiter entwickelt, dann braucht uns unser Nachwuchs nicht mehr bange zu sein. Der Kassenbericht weist eine erfreuliche Aufwärtentwicklung auf. Die Gesamteinnahme betrug 299.197,20 gegenüber 294.937,60 M. im Vorjahre, ein Mehr von 4.259,60 M. In die Hauptkasse wurden 145.936,33 gegen 126.071,02 M. im Jahre 1926 überwiesen, ein Mehr von 19.865,31 M.

Ueber die Unterstützungen muß gesagt werden, daß die Krankenunterstützung außerordentlich gestiegen, jedoch die Arbeitslosenunterstützung wesentlich herabgegangen ist. Auch die Mitgliederbewegung brachte dem Verbands im ver-

gangenen Geschäftsjahr einen erfreulichen Aufschwung. Trotzdem die Belegschaft allein im Steinkohlenbergbau um 2315 Mann geringer geworden ist, haben wir eine Mitgliederzunahme von 360 zu verzeichnen. Das ist immerhin ein erfreuliches Zeichen des Vertrauens gegenüber unserer Organisation. Der Geschäftsbericht für 1927 weist nach, daß das Geschäftsjahr ein gewerkschaftliches Kampfsjahr gewesen ist für unseren Bezirk war. Trotzdem sind in den letzten Monaten schwere Vorwürfe erhoben worden, als habe die Bezirksleitung ihre Pflicht nicht getan. Die Bezirksleitung sieht sich deshalb veranlaßt, durch Einbringung einer Entschließung die Vertrauensfrage zu stellen. Wögen die Vertrauensleute entscheiden.

Die darauf folgende Aussprache war eine außerordentlich rege. Einzelne Mitglieder hatten wohl weniger an dem Geschäftsbericht anzusetzen und verbreiteten sich mehr über die Nationalisierung und die damit verbundene Stilllegung der Viktoriagrube.

Auch griff Kamerad Martindler vor Vorstand in die Debatte ein. Er ging noch einmal ausführlich auf die Vorgänge in der nationalen und internationalen Kohlenwirtschaft ein. Zur Frage der Verständigung in der internationalen Kohlenwirtschaft verwies er auf die Entschließung, die das Internationale Komitee in seiner letzten Sitzung gefaßt hat. Auf die Nationalisierung eingehend, betonte er, daß der Vorstand wie die gesamte Gewerkschaftsbewegung die Nationalisierung nicht verneinen. Nur die Art, wie die Unternehmer die Vorteile der Nationalisierung nur für sich ausnützen wollen und den Arbeitern nur die Nachteile der Arbeitslosigkeit überlassen, die eben dadurch zu einer dauernden werden müßte, sei von uns zu bekämpfen. Unsere Aufgabe sei, die Möglichkeit einer Warenverbilligung und in erster Linie einer Lohn-erhöhung als erfüllbare Folge der Nationalisierung den Unternehmern zur Verwirklichung abzurufen. Im allgemeinen kann man sich also gegen eine Nationalisierung nicht sträuben, denn das bedeutete nur eine Wiederholung der Maschinenfabrikerei. Aufgabe der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterkraft sei es, den erhöhten Anteil am Ertrag in einer rationalisierten Wirtschaft für die Arbeiterkraft nutzbar zu machen. Und hier plagen die Gegensätze aufeinander. Die Gewerkschaften fordern Anteil am Ertrag durch Erhöhung des Reallohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Unternehmer haben das Bestreben, die Löhne niedrig und die Arbeitszeit lang zu halten. In diesem Kampfe haben die Gewerkschaften bis jetzt bei fast allen Konflikten Erfolge erzielen können. Die Unternehmer haben also ihr Ziel nicht erreicht. Die Arbeiterkraft kann mit Stolz behaupten, seit 1921 die Verhältnisse sehr stark zugunsten der Arbeiter verbessert zu haben. Für diese Tatsache zeugt auch der Geschäftsbericht 1927 für den niederschlesischen Bezirk. Wenn Erhöhungen der Tariflöhne von 30 Prozent und darüber eine Kleinigkeit genannt werden, dann könne er allerdings das nicht verstehen. Daß wir nicht größere Erfolge erzielen konnten, ist nicht schuld des Verbandes, sondern derjenigen, die unorganisiert geblieben sind.

Von der Bezirksleitung wurde daraufhin die folgende Entschließung eingebracht:

„Die am Sonntag, dem 26. Februar 1928, im „Gasthof zum Jäger“ in Ober-Waldenburg tagende Revierkonferenz der Funktionäre des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands nimmt Stellung zu dem Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1927. Die Funktionäre erkennen an, daß die Bezirksleitung alles getan hat, um die im § 2 des Verbandsstatuts gestellten Aufgaben zu erfüllen.“

Vor der Abstimmung gab Kamerad Müller (Ober-Hermersdorf) für die AFD folgende Erklärung ab:

„Unsere Opposition richtet sich nicht gegen den Bezirksleiter Kameraden Hoffmann als Person, sie richtet sich auch nicht gegen die Arbeit, die im Geschäftsjahr 1927 geleistet worden ist. Wenn wir trotzdem gegen die Entschließung stimmen, so nur deshalb, weil der Bezirksleiter Sozialdemokrat ist.“

Die Abstimmung ergab dann die Annahme der Entschließung mit 113 gegen 20 Stimmen. Damit ist der Bezirksleitung mit überwältigender Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen worden. Wenn aber noch das eine oder andere Mitglied von uns im Zweifel war darüber, daß das ganze Gebahren der Leute von der sogenannten Opposition nur einem agitatorischen Parteibefehl entspringt, dann wurde dieser Zweifel durch die Erklärung des Kameraden Müller gründlich zerstört. Um wissen also alle Mitglieder, warum die AFD-Funktionäre unter allen Umständen, an allen Orten und bei jeder Gelegenheit die Verbandsleitung herunterreißen. Nicht, weil sie an der Arbeit etwas anzusetzen haben, nicht, weil sie die Erfolge der Organisation bestreiten, sondern nur aus dem Grunde, weil die Personen in der Leitung nicht Mitglieder der AFD sind! Wir hoffen, daß die Funktionäre und Mitglieder, die nicht eingeschriebene Mitglieder der AFD sind, daraus die richtige Lehre ziehen werden.

Dann folgte die Neuwahl der Bezirkskommission. Es schieden auf Grund des Verbandsstatuts turnusmäßig die Kameraden aus: Ulrich (Gottesberg), Becker (Ober-Waldenburg). Kamerad Ulrich erklärte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen. Daraufhin wurden die Kameraden Serda (Waldenburg) und Bergmann (Zellhammer) in die Bezirkskommission gewählt. Als Revisoren wurden die Kameraden Werner (Weißstein) und Scholz (Hermersdorf) wiedergewählt.

Nach Erledigung einiger Eingänge und geschäftlicher Angelegenheiten fand die außerordentlich gut verlaufene Tagung ihr Ende. Der Geist, der vorherrschend war, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen auch für das Geschäftsjahr 1928.

Die Lage im Bezirk Zeitz.

Die Entwicklung strafft die Unternehmer Lügen. Die Mitgliederzahl wächst. / Kassenbericht. Neue Lohnforderung?

Im „Haus des Volkes“ in Probitzella tagte am Sonntag, dem 26. Februar, eine Vertrauensmännerversammlung des Bezirks Zeitz-Saalfeld, die den Bericht der Bezirksleitung für das Geschäftsjahr 1927 entgegennahm.

In der Konferenz waren alle Zahlstellen vertreten. Als Vertreter des Vorstandes war Kamerad August Schmid (Wochum) anwesend. Der Jahresbericht wurde vom Kameraden Weickert erstattet, der sich eingangs mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der im Bezirk im Jahre 1927 vorhandenen Bergbauarten befaßte.

In der Braunkohle herrschte eine gute Konjunktur, die in der erhöhten Produktionsziffer gegenüber dem Vorjahr zum Ausdruck gekommen ist. Trotz weiterer Steigerung der Produktion ist eine Verminderung der Belegschaftsziffer um annähernd 1000 Mann eingetreten, so daß sich eine weitere Erhöhung der Kopfleistung ergibt. Die Behauptung der Unternehmer, daß auch bei der geringsten Verkürzung der Arbeitszeit eine Vermehrung der Belegschaften um 5- bis 8000 Mann notwendig sei, ist damit widerlegt.

Etwas ungünstiger lagen die Verhältnisse im Schieferbergbau, der stark von der Bauwirtschaft abhängig ist. Es zeigt sich deshalb immer mehr eine Auswirkung zum Saisonbetrieb, wofür die Betriebsstilllegungen von einer Reihe von Brüchen in den Wintermonaten den besten Beweis liefern. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Schwerpatbergbau, während im Eisenbergbau eine langsame, aber ständig steigende Besserung zu verzeichnen ist.

Nach diesem allgemeinen kurzen Überblick schilderte Kamerad Weickert in kurz zusammengefaßter Form alle Vorgänge, die sich

im Laufe des Berichtsjahres bezüglich der Veränderungen der Lohn- und Arbeitszeitfragen in den einzelnen Bergbauarten vollzogen, um dann näher auf das übrige Tätigkeitsfeld einzugehen.

Neben einer großen Anzahl von Klagen und Schriftsätzen an Tarif- und Arbeitsgerichte war auch beträchtliche Arbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung zu leisten. Der Erfolg dieser Tätigkeit kommt in mehreren tausend Mark zum Ausdruck, die für die klagenden Kameraden erkämpft bzw. erhalten wurden.

Die Mitgliederbewegung hat gegenüber dem Vorjahre einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Am Schluß des Berichtsjahres konnte eine Zunahme von 1100 Mitgliedern gebucht werden.

Zum Schluß behandelte Kamerad Weickert die zu lösenden Aufgaben für das Jahr 1928 und ernannte alle Funktionäre, ihre volle Kraft auch weiterhin in den Dienst der Organisation zu stellen, damit im nächsten Berichtsjahr der Ausbau des Verbandes noch weitere Fortschritte macht, weil nur dadurch die Gewähr gegeben ist, eine weitere Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bergarbeiter herbeizuführen.

Der darauf erstattete Kassenbericht ergab gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von rund 31.000 M. Die Abrechnung mit der Hauptkasse bilanziert in der Einnahme und Ausgabe mit 221.057,20 M. An Streikunterstützung wurden 49.970,01 M. gezahlt, an Krankenunterstützung 45.475,75 M., an Erwerbslosenunterstützung 33.161,85 M., an Bezirksvergütung 37.483,30 M. Die Abrechnung der Bezirkskasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 81.845 M. Als Kassenbestand ist der Betrag von 33.773,51 M. zu verzeichnen. Das Grundstückkonto gleicht sich in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 49.238,10 M. aus. Als Barbestand sind 1733,08 M. vorhanden. An Gesamtvermögen des Bezirks ist die Summe von 90.244,99 M. zu buchen. Davon entfallen 51.178,40 M. auf angelegte und 35.565 M. auf flüssige Mittel. Die Beitragsleistung im Bezirk ist als gut zu bezeichnen. Sie geht noch etwas über den jahresmäßigen Durchschnitt hinaus.

Ueber den Bericht setzte eine lebhafte Aussprache ein, in welcher trotz der Meinungsverschiedenheiten das Bestreben einer sachlichen Kritik vorherrschend war. Unter anderem wurde ein Antrag eingebracht, der eine zwischenzeitliche Regelung der Löhne forderte. Nachdem Kamerad Schmid (Wochum) auf die Gefahren eines solchen Vorgehens hingewiesen hatte und sich auf die Erfahrungen im Ruhrgebiet stützen konnte, wurde dieser Antrag dem Vorstand überwiesen. Der Antrag der Prüfungscommission auf Entlastung der Bezirksleitung wurde einstimmig angenommen.

Jahreskonferenz des Bezirks Zwickau.

Bergarbeiterflucht wegen schlechter Löhne. / Ungenügender bergmännischer Nachwuchs. / Außerordentlich hoher Krankenstand. / Die Tätigkeit der Organisation. Eine Konferenz zur Lohnfrage.

Die am 26. Februar in Zwickau abgehaltene Jahreskonferenz war von 71 Delegierten der Zahlstellen, Vertretern der Betriebsausschüsse und den Beratern besetzt.

Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht macht der Bezirksleiter, Kamerad Weber, noch ergänzende Mitteilungen, vor allem über die Weltkrise der Kohlenwirtschaft, die sich in fast allen bergbaureichenden Ländern des Kontinents bemerkbar macht. Der Kampf tobt hauptsächlich um die Absatzmärkte der Kohle. Die Leidtragenden sind immer wieder die Bergarbeiter mit ihren Familien. Diese werden in steigendem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen. Werden einmal durch die eben gekennzeichneten Umstände Kräfte frei, so wandern aber auch andererseits zahlreiche Arbeiter aus dem Bergbau ab und nehmen in anderen Berufen Arbeit an wegen den traurigen Lohnverhältnissen im Bergbau. Es sind fast immer die besten Kräfte, die dem Bergbau verloren gehen. Dabei wird die Frage des Nachwuchses, der jetzt in unserem Revier fast vollständig fehlt, immer brennender. Trotz aller eingeleiteten Maßnahmen konnte dem Mangel an jungen Kräften nicht abgeholfen werden. Alle diese Dinge wirken sich naturgemäß auf die Mitgliederstärke des Verbandes aus. Wenn es uns trotz der großen Abwanderung gelungen ist, unseren Mitgliederbestand stabil zu erhalten, so ist dies vor allem auf die eifrige Werbetätigkeit unserer im Betriebe stehenden Funktionäre zurückzuführen.

Besonderes Augenmerk müssen wir auf unsere Sozialversicherung richten. Durch den überwiegenden Einfluß der Arbeiterkraft in den Organen der Knappschaft liegt auch die gesamte Verantwortung über die Entwicklung derselben bei den Vertretern der Arbeiterkraft. Da die tatsächliche Knappschaft einen nicht unerheblichen Zuschuß aus der Reichsknappschaft benötigt, die Beiträge aber auch nicht über ein erträgliches Maß hinaus gesteigert werden können, konnten die Wünsche, die wir noch an die Sozialversicherung zu stellen hatten, nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Zu denken gibt aber auch der außerordentlich hohe Krankenstand in unseren Belegschaften, welcher zurzeit 10,2 Proz. der Gesamtbelegschaft beträgt. Er wird hervorgerufen durch die großen Unfallgefahren und die zunehmende Maschinenisierung des Bergbaues. Abhilfe tut hier dringender. Bei den Behörden haben wir im Berichtsjahre wenig Gegenliebe für unsere Vorschläge finden können, lediglich zwei Eingaben, die gemeinsam mit den Arbeitgebern gemacht wurden, fanden eine zufriedenstellende Lösung.

Rechtschuh wurde von der Bezirksleitung in 2017 Fällen erteilt. Dabei wurde für die beteiligten Kameraden eine Entschädigungssumme von 6356 M. herausgeholt. Durch das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes ist die Tätigkeit der Kameraden in der Bezirksleitung wesentlich erweitert worden. Durch dasselbe ist ein vollständig neuer Rechtsboden geschaffen worden und neue Aufgaben treten an die Funktionäre heran, welche bei den Arbeitsgerichtsbehörden als Beisitzer oder Prozeßbevollmächtigte tätig sind. Mit den Arbeitsgerichtsbehörden haben wir im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht.

Die Kassenverhältnisse zeigen eine erfreuliche Entwicklung nach oben. Im Berichtsjahre haben sich die Bestände der Lokalkassen allgemein erhöht. Aufmerksam werden jedoch gemacht auf die Zahlung der Extrabeträge, da bei den kommenden Kämpfen die Finanzkraft des Verbandes eine große Rolle spielen; man brauche sich nur die gewaltigen Kampfronds der Unternehmer vor Augen zu halten.

An den Bericht des Kameraden Weber schloß sich eine rege Aussprache an, in welcher die Tätigkeit der Bezirksleitung gutgeheißen wurde. Für die weitere Arbeit wurden von verschiedenen Kameraden Anregungen gegeben. Besonders wurde aber auf die Frage der immer brennender werdenden Neuregelung der Lohnverhältnisse hingewiesen. Diese Frage soll jedoch einer späteren Konferenz vorbehalten bleiben.

Im Anschluß an die Verhandlungen wurden die üblichen Neuwahlen vorgenommen. Es wurden mit einigen Ausnahmen die alten Funktionäre vorgeschlagen und gewählt. Die Konferenz schließt sich einstimmig dem Beschlusse der Bezirkskommission an, wonach der Kamerad Erich Schnauß ab 1. März als Volontär in die Bezirksleitung eintritt.

Kamerad Weber dankte am Schluß allen Funktionären und Mitarbeitern für ihre unermüdete Tätigkeit in der Organisation und ernannte sie, mit der Agitation auch im neuen Geschäftsjahr nicht nachzulassen, da bei den kommenden Kämpfen jeder Mann gebraucht werde. Die Konferenz zeigte in ihrem Verlauf, daß der Bezirk Zwickau trotz allem einig und geschlossen dasteht.

Eine schwarze Woche für die Bergarbeiter.

Seilfahrtunglück auf Zeche Ewald Fortsetzung.

Als am 1. März, morgens 6 Uhr, der erste Korb mit der Morgenloschleife herunter, und mit der Nachtschicht heraufgeführt, verfrachte der Seilfahrende. Wie nachträglich festgestellt wurde, hat sich das Seilzuggetriebe desselben festgefahren. Dadurch kam es, daß sich der Seilfahrende zwar noch ein wenig bewegte, mit der Geschwindigkeit der Fördermaschine jedoch nicht mitging. Der Maschinist wurde irritiert, weil er dem Seilfahrender glaubte, und erst als der obere Korb oben unter die Seilfahrende vorkam, wußte er, daß ein Unglück geschehen sei. Zwei Kameraden, alle in dem aufgehenden Korb, wurden getötet, neun schwer verletzt. Die 27 anderen Insassen der beiden Körbe erlitten leichtere Verletzungen. Der untere Korb hat sich glücklicherweise in der Spurlattenverfälschung festgeklammert. Der Schachtstumpf ist bedeutend tiefer als der tiefste Stand des Korbes.

In den letzten Jahren sind folgende Seilfahrtunglücke von besonderer Bedeutung zu verzeichnen: am 21. August 1924 auf Karl Funke in Seifungen: 17 Verletzte; am 4. April 1925 auf Matthias Stinnes in Karnap: 11 Tote; am 25. März 1926 auf Oberhausen: 13 Tote; am 13. Juni 1926 auf Langenbrunn: 11 Verletzte. Bei den Unglücken auf Matthias Stinnes und Oberhausen gab es nebst den Toten noch sehr viele Verletzte.

Alle diese Unglücke wurden herbeigeführt durch Ueber-treiben. Ein einziges größeres Unglück passierte am 28. Juli 1924 auf Friedrich Thyssen 11 durch Seilbruch, wobei es sieben Tote gab. Das war jedoch in einem Nebensticht, der unter Tage zwei Sohlen miteinander verband. Das Seil war schlecht. Bei den Förderstichten, die zu Tage gehen, scheint also die Gefahr der Seilbrüche nicht sehr groß zu sein. In der Regel haben die Seile auch eine fünf- bis achtfache Sicherheit bei voller Belastung.

Auch das letzte Unglück auf Ewald-Fortsetzung ist auf Ueber-treiben zurückzuführen. Diese Tatsache zeigt uns, wo das Uebel steckt. Alle Bergarbeitlichen haben ihre Hauptaugenmerk auf die Einrichtungen der Fördermaschine zu richten. Auf Zeche Ewald-Fortsetzung handelt es sich um eine alte Maschine, die schon 28 Jahre im Gebrauch ist. Immer hat es gut gegangen und wenn es gut geht, dann braucht man sich um die Einzelheiten nicht zu kümmern. Das dürfte so die Auffassung der Bergarbeitlichen von Ewald-Fortsetzung sein. Alle Welt wundert sich, wie sich so ein Seilfahrender, der 28 Jahre lang gut gelaufen hat, nun auf einmal festfährt. Man spricht von Fremdkörpern und anderen unbekanntem Dingen, die in das Seilzuggetriebe hineingeraten sein können. Man fragt sich danach, ob die Apparatur eines Seilfahrenden nachgesehenen, gut gereinigten und geöhlten Seilfahrenden das Uebel nicht hätte eintreten lassen.

Die Untersuchung hat ergeben, daß es zwar eine alte Maschine sei, den Bergpolizeivorschriften jedoch in jeder Weise entspricht. Deshalb trifft keine Menschen die Schuld. In dieser Maschine befand sich nebst dem Seilfahrender, dessen Vorhandensein unbedingt notwendig ist, keine weitere Sicherheitsvorrichtung, nicht einmal ein Geschwindigkeitanzeiger. Es liegt eine neue Bergpolizeiverordnung im Seilfahrend vor, die am 1. Juli d. J. in Kraft treten soll. In dieser neuen Verordnung sind die heute als selbstverständlich geltenden Sicherheitsvorrichtungen als Fahrtregler mit einer automatischen Bremsen- und Geschwindigkeitsmesser vorgeschrieben. In der jetzigen Bergpolizeiverordnung sind diese Einrichtungen nicht vorgeschrieben. Es ist also eine sehr schlechte Ausrede, wenn man sagt, daß den

Vorschriften entsprochen war — Vorschriften nämlich, die nach Ansicht eines jeden vernünftigen Menschen vollkommen überaltert sind. Dieser Logik folgend, muß man gerechterweise sagen, daß die Toten und Verletzten auf das Konto überalterter Bergpolizeivorschriften zu setzen sind.

Belleidsstundgebung der französischen Bergarbeiter.

Wir erfahren mit unangenehmer Trauer von dem Grubenunglück im Ruhrbergbau, bei dem mehr als zehn Kameraden den Tod gefunden haben. Den Grubenkatastrophen von Merlebach und Dortmund sich anschließend, hat dieses Unglück die Zahl der unglücklichen, trauernden Familien noch erhöht. Im Namen unseres Verbandes und der gesamten französischen Bergarbeiterschaft sprechen wir Ihnen unser herzlichstes Beileid aus und bitten Sie, dieses auch den in Trauer zurückgebliebenen Hinterbliebenen zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck brüderlicher Solidarität und aufrichtigen Mitgefühlens
Vigne,
Generalsekretär des franz. Bergarbeiterverbandes.

Explosionstafelkatastrophe in Brüggem.

Wenige Tage vor dem Unglück auf Zeche Ewald wurde ein schweres Explosionsunglück gemeldet von der Braunkohlegrube Hubertus in Brüggem. Durch eine Explosion der Bricketrocknungsanlagen wurden sechs Arbeiter getötet und 82 schwer verletzt. Die Explosionskatastrophe, die sich am Samstag, dem 25. Februar, abends 8.50 Uhr, ereignete, ist das schwerste Unglück, von dem das rheinische Braunkohlenrevier bis jetzt betroffen worden ist. Nur daß es der Arbeiterschaft gelang, die Kesselanlagen im letzten Augenblick abzustellen, ist es zu verdanken, daß noch größeres Unheil verhütet wurde. Die Unfallstätte bietet ein Bild wüster Verwüstung, die die ungeheure Wucht der Explosion erkennen läßt. Meterdicke Mauern sind vollkommen zerbrochen und die Mauerstücke weit im Umkreise verstreut. Das Wellblechdach der Enkstaubungsanlage ist vollkommen abgedeckt, Eisenträger und Stangen sind wie Streichhölzer zerfickt.

Halben: explosion auf Wiendahlbanf.

Am 1. März, abends gegen 8 Uhr, explodierte die Berghalbe der Zeche Wiendahlbanf bei Lunen. Die Halbe wurde abgebagert an einer Stelle, wo sie sich in Brand befand. Die Explosion zerstörte den Wagger und verbrannte vier Arbeiter. Drei davon fortkomte mit schweren Brandwunden geborgen werden.

Halbenexplosionen sind keine Seltenheiten. Am 16. September 1924 passierte eine noch größere Explosion auf der Zeche Schleswig, wobei neun Kameraden getötet wurden.

Wie solche Explosionen entstehen können? In brennenden Halben entstehen Kohlräume, die sich mit Explosionsgasen anfüllen. Läßt man solche Halben unberührt, dann entwickeln langsam die Gase aus den Kohlräumen. Wird jedoch an einer solchen Halbe gearbeitet, dann bekommen die eingeschlossenen Gase Luft, vermischen sich mit dieser, entzünden sich dann an den Feuerherden und das Unglück ist da.

Trotzdem solche Explosionen schon wiederholt vorgekommen sind, ist man nicht vorsichtig genug. Es wird im Ruhrgebiet zum Beispiel immer wieder an Berghalben gebaggert, die noch in Brand stehen.

Sinnsichtlich des Altersregelbes, das der sogenannten Alters-

rention bei Arbeitern entspricht, und das unter gleichen Voraussetzungen gewährt wird, beschloß der Abteilungsvorstand, der außerordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, daß es bis zu 75 Prozent ruht, solange der Berechtigte noch regelmäßige Arbeit gegen Entgelt in Betrieben (auch nicht knappschaftlichen) verrichtet und der Entgelt für die Arbeit weniger als 100 Prozent des zu leistenden Betrages ausmacht. Bisher ruhten nur 25 Prozent des Altersregelbes, 75 Prozent mußten gezahlt werden. Falls die außerordentliche Hauptversammlung die Vorschläge annimmt, wird dies in Zukunft umgekehrt der Fall sein. Es gelangt alsdann nur ein Viertel des Altersregelbes zur Auszahlung, während drei Viertel bei der Verrichtung von Lohnarbeit ruhen. Eine Beschränkung der Leistungen wird weiter dadurch beabsichtigt, daß man bestimmen will, daß die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen 100 Prozent des Regelbes, auf das der verstorbene Berechtigte selbst Anspruch hätte, wenn er noch lebte, nicht übersteigen dürfen. Bei der Arbeiterabteilung dürfen bekanntlich die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Außer diesen einschneidenden Maßnahmen wurden noch kleinere Kürzungen vorgenommen, die sich im wesentlichen den Beschlüssen der letzten Hauptversammlung für Arbeiterangelegenheiten anpassen.

Die Arbeiterabteilung der Rentionskasse bleibt von den Maßnahmen der Angestellten unberührt. Ihre Einnahmen decken die Ausgaben. Es bleibt deshalb bei dem, was Kamerad Viktor in der Vorbelegung der letzten Hauptversammlung der Reichsknappschaft gesagt hat, daß nämlich die Arbeiterabteilung gegenwärtig keine Ursache hat, einschneidenden Leistungsabbau vorzunehmen. Falls keine katastrophale Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Bergbau eintritt, wird sie aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht abbauen brauchen.

Verhandlungen über den Reichstarif der Angestellten.

Wie wir bereits in unserer „Bergarb.-Ztg.“ berichtet haben, sind die Verhandlungen des Vorstandes der Reichsknappschaft über den neuen Tarifvertrag der Knappschaftsangeestellten gescheitert. Da jedoch die Befolgsfrage unbedingt geregelt werden mußte, hat der Vorstand der Reichsknappschaft den Reichsarbeitsminister ersucht, den Streitfall durch ein Schlichtungsverfahren zu regeln. Das Reichsarbeitsministerium hat dem Verlangen stattgegeben und Dr. Foetken, den Schlichter für den Bezirk Köln, mit der Schlichtung dieses Streitfalles beauftragt.

Am 27. und 28. Februar haben die ersten Verhandlungen vor dem Schlichter stattgefunden. Der Schlichter hat die Verhandlungen um eine Woche vertagt, um zunächst sich selbst wohl mit der besonderen Materie vertraut zu machen, als auch den Parteien inwischen nochmals Gelegenheit zu geben, sich über die Streitfragen zu einigen. Falls die Angestelltengewerkschaften auf ihren vertagenden Forderungen beharren, wird es wohl kaum zu einer Verständigung kommen. Die Versicherungsvertreter im Vorstande der Reichsknappschaft sind bereits den Angestellten so weit entgegengekommen, wie sie es den Versicherten gegenüber im höchsten Maße verantworten können.

Die Haltung der Versicherungsvertreter in der Befolgsfrage der Knappschaftsangeestellten hat diesen in der Öffentlichkeit als auch im Reichstage Angriffen eingetragen. Während in Mitgliederkreisen der Knappschaft hier und dort Gerüchte verbreitet werden, daß man den Angestellten die Gehälter mit vollen Händen auszugeben, erfolgen auch Angriffe, daß nicht genügend Entgegenkommen gezeigt wird. Herr Leopold, der Scharfmacher des Braunkohlen-

bergbaues in Mitteldeutschland, hat sogar im Reichstag seiner Schadenfreude Ausdruck gegeben, daß unsere Verbandskameraden im Vorstande der Reichsknappschaft gegenüber den Angestellten als Arbeitgeber nicht besser wären, als z. B. Herr Leopold als Arbeitgeber gegenüber den Bergarbeitern.

Beide Darstellungen sind natürlich falsch. Unsere Kameraden verschleudern weder die Gelder an die Knappschaftsangeestellten, noch sind sie solche Arbeitgeber, die mit Herrn Leopold verglichen werden könnten. Sobald die Schlichtungsverhandlungen abgeschlossen sind, werden wir die Verbandskameraden an dieser Stelle von den Vorgängen bei den Verhandlungen sowie über die neuen Befolgsverhältnisse der Knappschaftsangeestellten unterrichten.

Aus dem Kreise der Kameraden. Unsere Toten.

Zahlstelle Altenbochum 1. Unsere Zahlstelle verlor durch den Tod den Kameraden Wilhelm Mosberg. Er war ein eifriger Förderer unseres Verbandes und ein guter Funktionär. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Rünthe. Am 25. Februar starb nach längerem Leiden an der Proletarierkrankheit unser alter Kamerad Josef Kreisel. Ist derselbe auch seines Leidens wegen in den letzten Jahren nicht mehr so hervorgetreten, so hat er doch der Organisation seit dem 1. Oktober 1889 ununterbrochen angehört und hat sich nie, trotz allen Stürmen und Schikanen, denen er ausgesetzt war, von der Organisation abbringen lassen. Er ist nun dahin! Mögen sich die jüngeren Kameraden und die noch nicht organisiert sind, an ihm ein Beispiel nehmen! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Mienstedt. Am 27. Februar verschied nach kurzer, heimtückischer Krankheit unser treues Mitglied Karl Schötkelndreier. Am ersten Tage seines Bergmannsberufes trat er dem Verbande bei, welchem er bis zu seinem Tode angehörte. Wir werden sein Andenken in Ehren halten! Die Ortsverwaltung.

Jahrestagung der Gewerkschaften der Salzung.

Am Sonntag, dem 19. Februar, tagte im Teltelerschen Saale zu Salzung die diesjährige Jahrestagung unseres Verbandes, Geschäftsstelle Salzung. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kamerad Palyman. Er hob hervor, daß das alte Jahr reich an Arbeit für die Interzessen der Kaliarbeiter war. Ist es doch gelungen, in der Interzessenzeit sowie auch in der Lohnfrage einen Fortschritt zu erzielen. Fünf Klagen auf Grund des Kalivirtschaftsgesetzes wurden vor dem Reichsgerichtsamt mit dem positiven Ergebnis geführt, daß die Unternehmer an ihre infolge Quotenübertragungen entlassenen Arbeiter anmündend 300 000 M. zur Auszahlung verpflichteten. Besonders umfangreich war die sozialpolitische Tätigkeit zum Wohle der Mitglieder vor den Arbeitsgerichten, Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Hierbei verdient ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts besonders erwähnt zu werden. Es besagt, daß Verbotstät nicht mehr als Unfallfolge angesehen wird. Man denke sich die Ungeheuerlichkeit eines solchen Urteils aus! Werden z. B. einem Arbeiter durch einen Schlag oder sonstige seine Kräfte zerstört, so gilt dies nicht als Unfall im Sinne des Gesetzes, und der Arbeiter bekommt keine Rente, ist also auf die öffentliche Fürsorge angewiesen. Durch umfangreiche Verhandlungen und Hausagitation ist es gelungen, den Mitgliederbestand am Jahresabschluss bedeutend zu erhöhen.

Der Kassenbericht lag den Delegierten gedruckt vor, wozu Kamerad Rahnman die notwendigen, sich aus der Diskussion ergebenden Erklärungen gab.

Ueber die Aufgaben der Kaliindustrie referierte Kamerad Balke vom Hauptvorstand in Bochum. Seinem groß angelegten wirtschaftspolitischen Vortrag war zu entnehmen, daß wir die Kaliindustrie nicht isoliert von der Gesamtwirtschaft betrachten dürfen. Die übersteigerte Produktionskapazität, welche vor dem Kriege Lohndruck und Sozialreaktion zur Folge hatte, ist heute insbesondere in der Kaliindustrie bei weitem nicht mehr in dem Maße vorhanden wie ehemals. Ausgehend von der Lohn- und Arbeitszeitfrage, Kündigung im Ruhrbergbau, kam Redner auf die internationale Kohlenwirtschaft zu sprechen. Die Konkurrenz auf dem Kohlenmarkt muß verschwinden, es muß mit maßgebenden kohlenproduzierenden Ländern ein Wirtschaftsabkommen geschlossen werden, wie es in der Kali- und Eisenindustrie bereits besteht. Denn die Löhne im Ruhrbergbau sind der Gradmesser für die Löhne im gesamten deutschen Bergbau. Balke behandelte sodann eingehend die Wirtschaftsfrage. Die Arbeiter, die an der Wende des Jahres 1923-24 unsere Reihen verließen, waren nicht die alten überzeugten Kämpfer. Jedoch ist es dem Verbande gelungen, viele wieder zu gewinnen.

Zum letzten Punkt sprach Bezirksleiter Reddigan (Halle) über Organisation und Agitation. Er konnte der Konferenz die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir im Bezirk Halle einen großen Schritt vorwärts gekommen sind. Dies zeigt, daß die Massen der mitteldeutschen Bergarbeiter wieder reiflos Vertrauen zur Organisationsleitung gewinnen. Nur so war es möglich, mit dieser politisch zerrissenen Arbeiterschaft einen Kampf zu führen, der den stärksten mitteldeutschen Arbeitgeberverband auch in die Knie zwang. Was in der Braunkohle möglich war, ist auch in der Kaliindustrie gegeben, nur müssen die Kumpels aus ihrer Trägheit und Gleichgültigkeit herausgetreten und aktive Mitglieder der Organisation werden. Denn lohnpolitisch gesehen, können die Unternehmer in der Kaliindustrie weit eher höhere Löhne tragen.

Auf Grund dessen wurde sich die Konferenz einig, daß die Lohn- und Arbeitszeitverträge gekündigt werden müssen. Die Konferenz überläßt es jedoch dem Vorstand in engerer Führungsnahme mit der Bezirkskommission und den Funktionären, den geeigneten Zeitpunkt zur Kündigung zu wählen. Nachdem noch die notwendigen inorganisationspolitischen Angelegenheiten ausgiebig diskutiert worden waren, schloß Kamerad Berg mit einem Hoch auf den Bergarbeiterverband, der in Vergangenheit und Gegenwart als einziger die Interessen der Kaliarbeiter mit Erfolg vertreten hat, die gut verlaufene Konferenz.

Verbandsnachrichten.

Das Mitglied Hermann Schöffler (S.-Nr. 1 183 591), Zahlstelle Meerfeld, wird wegen Verbandschädigung aus dem Verbande ausgeschlossen.

Das ausgeschlossene Mitglied August Mische, Zahlstelle Schmidthorst, wird in den Verband wieder aufgenommen.

Das Mitglied August Radsch u. n., Zahlstelle Karnap (S.-Nr. 1 230 784), geboren am 21. Juli 1892, eingetreten am 6. August 1922, ist das Mitgliedsbuch gestohlen worden.

Bücherrevision.
Steels, vom 19. bis 31. März. Die Mitgliedsbücher werden durch die Zeitungsboten eingezogen.

Auszahlung von Unterstufungen.
Steels, Freizahlung der Kranken- u. Kurierkostenunterstützung jeden letzten Freitag im Monat beim Arbeiter-Arzt, Nordstr. 27. Anträge auf Auszahlung der Unterstützung müssen am Montag der betreffenden Woche dafelbst gestellt werden.

Kranzspende.
Zahlstelle Wiege-Steinförde. Für März muß laut Beschluß der letzten Monatsversammlung jedes Mitglied eine Marke kleben.

Aus der Reichsknappschaft. Außerordentliche Vorstandssitzung der Angestellten-Abteilung.

Am 29. Februar hat die Angestelltenabteilung der Reichsknappschaft eine besondere Vorstandssitzung abgehalten, um zu der finanziellen Lage der Angestelltenabteilung Stellung zu nehmen. Zeit dem Inkrafttreten der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz vom 1. Juli 1926 haben nämlich die Ausgaben die Einnahmen der Rentionskasse der Angestelltenabteilung aus Beiträgen überstiegen. Der Vorstand der Angestelltenabteilung war in dieser Zeit mehrmals gezwungen, sich mit dieser Tatsache zu beschäftigen. Er hat auch die Beiträge namentlich zur Gemeinlast noch vor Jahresfrist erhöht. Leider genügt die Erhöhung nicht, um die Zahlbeträge zu decken. Nach wie vor überstiegen die Ausgaben die Einnahmen. Da nach Auffassung der Angestellten des Bergbaues die Beiträge nicht weiter erhöht werden könnten, bleibt der Angestelltenabteilung nichts anderes übrig, als an die Kürzung der Leistungen heranzutreten. In der besonderen Vorstandssitzung am 29. Februar machte der Vorstand Vorschläge, die er demnächst statzuzubehenden außerordentlichen Hauptversammlung unterbreiten will.

Unsere Kameraden, die unabweisbar ein großes Interesse an der weiteren Entwicklung der Verhältnisse in der Angestelltenabteilung haben, wollen wir im folgenden von den beabsichtigten Maßnahmen unterrichten. Zunächst möchte sich die Angestelltenabteilung davor hüten, daß sie Dienstjahre anrechnen muß, für die keinerlei Beiträge entrichtet worden sind. Sie will durch die außerordentliche Hauptversammlung beschließen lassen, daß der Anspruch auf Versicherungsbeiträge ruht, insoweit auf Grund des § 27 Abs. 3. Zeiten der Beschäftigung in knappschaftlich versicherten Betrieben, während der keinerlei Beiträge oder nur Beiträge zur Zuvaldenversicherung entrichtet sind, und Zeiten der Beschäftigung in nicht knappschaftlichen Betrieben, während denen Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet sind, als Beitragsmonate in der Angestelltenrentionskasse gelten.

Soweit die Anrechnung von Dienstzeiten in Frage kommt, muß zugegeben werden, daß die Angestelltenabteilung tatsächlich in jeder Beziehung ausgenutzt wird. Höhere leitende Beamte des Bergbaues, die sich schon seit 20 und 30 Jahren um ihre Rentionsrechte nicht gekümmert haben, versuchen nunmehr, vielfach auch nicht ohne Erfolg, Leistungen aus der Rentionskasse auf alle erdenkliche Art zu erlangen, obgleich gegenwärtig die höheren Angestellten sich vor der Beitragszahlung zur Angestelltenrentionskasse drücken. Unter solcher Umständen kann die Kasse nicht leistungsfähig bleiben, denn es kann nicht immer aus einem Topf etwas genommen werden, ohne ihn in kurzer Zeit zu leeren, wenn nicht mindestens die gleiche Menge wieder hineingelegt wird.

Eine einschneidende Maßnahme gedenkt auch die Angestelltenabteilung bei der Gewährung des Ruhegeldes und Altersregelbes vorzunehmen, wo noch regelmäßige Arbeit gegen Entgelt verrichtet wird. Der außerordentlichen Hauptversammlung der Angestellten wird vorge schlagen, zu beschließen, daß, solange die Empfänger von Ruhegeld nach § 57 Abs. 1 (Ruhegeldempfänger, die auf Grund ärztlicher Zeugnisse bei Berufsunfähigkeit pensioniert wurden) noch regelmäßige Arbeit gegen Entgelt in Betrieben (auch nicht knappschaftlichen) verrichten, der Anspruch ruht in Höhe von 25 Prozent des verdienten Ruhegeldes einschließlich Kindergeld neben nach Leistung zu zahlendem Gehalt oder Arbeitslohn bis 100 M. monatlich; 50 Prozent des verdienten Ruhegeldes einschließlich Kindergeld neben nach Leistung zu zahlendem Gehalt oder Arbeitslohn bis 150 M. monatlich; 75 Prozent des verdienten Ruhegeldes einschließlich Kindergeld neben nach Leistung zu zahlendem Gehalt oder Arbeitslohn bis 200 M. monatlich und darüber.



Reichsversicherungsordnung, Textausgabe, Taschenformat, Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 17, Berliner Straße 137. In Leinen geb. 2 Mk.

Matgeber für die Reichsversorgung, Gemeinverständlich dargestellt von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg.

In den einzelnen Abschnitten erleichtert weiter die Orientierung, zumal die 5. Novelle zum Reichsversicherungsgezet...

Schluß des redaktionellen Teils.

Sämereien, Knollen und Zwiebeln für Garten und Feld auszuwählen und zu bestellen ist augenblicklich eine der wichtigsten Angelegenheiten des Gartenbesizers und Landmannes.

Bei Gicht, Ischias, Nerven- u. Kopfschmerz, Rheuma, Grippe, Erkältungskrankheiten haben sich Togonal-Tabletten hervorragend bewährt.



In allen Apotheken Preis Mk. 140

Togonal scheidet die Harnsäure aus!

Ein Fortschritt in der Bekämpfung der Lungentuberkulose

Ist die Erkenntnis, daß mittels kalk- und kiesel säurehaltiger Pflanzen die Verkalkung und Abkapselung der Tuberkelgeschwülste gefördert wird...

Selbst in schwersten Fällen besserte sich das Befinden schon nach 14 Tagen auffällig, der Appetit hob sich, das Gewicht nahm zu...

Ich habe mir im Felde ein Lungenteebeizen zugezogen, welches mit den Jahren in Tuberkulose ausartete und im November 1925 voll...

zum Ausbruch kam. Ich nahm in drei Monaten 15 Pfund ab, nach 14-tägigem Gebrauch Ihres Lungennährsalztees kam das Fieber zum Stillstand...

Ihr Herbaria-Lungennährsalztee, auf den ich durch die Zeitung aufmerksam wurde, hat in zwei Fällen an jungen Mädchen, die schon in ein schweres Tuberkulose-Stadium geraten waren...

Das Paket Lungennährsalztee haben wir erhalten und möchten nicht veräumen, Ihnen mit herzlichem Gewissen unseren freundschaftlichen Dank dafür auszusprechen...

regte in unserer ganzen Familie Staunen. Unser Großvater mit 67 Jahren, ist seit dem Genuß der ersten Tasse Ihres vorzüglichen Tees...

Trotzdem wir unseren Herbaria-Lungennährsalztee nicht als Heilmittel anpreisen, sondern als diätetisches Genußmittel für Lungentranke empfehlen...

Preis per Paket nur 2,30 Mk., 3 Pakete 6,50 Mk. franko bei Einlieferung des Betrages mit Bestellung.

Alleinige Hersteller:

Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg L. 401 (Baden).

Advertisement for musical instruments and accessories, including violins, guitars, and record players, with prices and contact information.

Advertisement for 'Garantie-Fahrräder' (guaranteed bicycles) with financing options, featuring a bicycle illustration and contact details for Alexadrinenstr. 26.

Advertisement for 'Pape & Bergmann' seed products, showing a person holding a letter and a seed packet, with text about seed quality and prices.

Advertisement for jewelry and watches, including a watch illustration and text about 'Verschenken tausende Schmucksachen'.

Advertisement for 'Bergarbeiter Taschen-Kalender' (miners' pocket calendars) with a vertical price list and contact information.

Advertisement for a humorous book 'Lustigen Buche des Humors' by Otto Hue, featuring a cartoon character.

Advertisement for 'Fahr- u. Motorräder' (motorcycles) with details on financing and contact information for Ingénieur Arthur Schlosser.

Advertisement for 'Echte Harzer' medicinal products, including 'Wellen-sittliche' and 'Wundzucht Diels'.

Advertisement for 'Sächliche Bettfedern' (sach pillows) by Paul Hoyer, Delitzsch 79, including a list of products and prices.

Advertisement for 'Bettmatten' (bed mats) and 'Bettfedern' (bed pillows) with contact information for Th. Kranofuss.

Advertisement for 'Hochf. Pflaumenmus' (high-quality plum jam) and 'Billige böhmische Bettfedern' (cheap Bohemian bed pillows).

Advertisement for 'Pflaumenmus' (plum jam) and 'Feinstes Tafel-Pflaumenmus' (finest table plum jam) by Carl Ramm.

Advertisement for 'Biengfong-Essenz' (bee essence) and 'Erfolg' (success) with contact information for Labor C. J. Tr. Tischer.

Advertisement for 'Gummiwaren' (rubber goods) and 'HONIG' (honey) with contact information for E. G. Schmidt.

Advertisement for 'Kugel-Käse' (ball cheese) and 'Gallensteinen' (gallstones) with contact information for H. Krogmann.

Advertisement for 'Die Bergarbeiter' (the miners) book by Otto Hue, featuring a historical illustration.

Advertisement for 'Garantie für jede Uhr' (guarantee for every watch) with a watch illustration and contact information for Uhren-Klöse.

Advertisement for 'Edelroller' (fine rollers) and 'HONIG' (honey) with contact information for H. Krogmann.

Advertisement for 'Gummi-Hering, Abt. 4' (rubber herring) and 'Bücher aller Art' (books of all kinds) with contact information for H. Hansmann & Co.

Advertisement for 'Fahrräder' (bicycles) by 'Fahrradhaus Treibhaus' with a bicycle illustration and contact information.

